

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Jahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im VERWALTUNGSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben auf	58.690.020 EUR
und		
im VERMÖGENSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben auf	21.976.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt sind nicht vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der Stadtwerke sind in Höhe von 2.385.000 € eingeplant.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden wie folgt festgesetzt.

Stadt Bad Neustadt a. d. Saale:	8.045.000 €
Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale:	0 €

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **G r u n d s t e u e r**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v. H.
 - b) für die unbebauten und bebauten Grundstücke (B) 350 v. H.
2. **G e w e r b e s t e u e r** 380 v. H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, den 14.03.2024

S T A D T
Bad Neustadt a. d. Saale


Michael Werner
Erster Bürgermeister



Das Landratsamt Rhön-Grabfeld – Kommunalaufsicht – in Bad Neustadt a. d. Saale hat mit Schreiben vom 06.03.2024, Nr. 2.1 – 9410 – 2024, die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale rechtsaufsichtlich gewürdigt. Im Ergebnis ergaben sich keine Beanstandungen.

Zu folgenden Teilen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt:

- Gemäß Art. 71 Abs. 2 GO zu Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadtwerke im Gesamtbetrag von 2.385.000 €.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Stadtverwaltung Bad Neustadt a. d. Saale (Amt 2 – Städtische Finanzverwaltung – im Bildhäuser Hof – Rückgebäude, Alte Pfarrgasse 3, Zi. Nr. 306, zur Einsichtnahme auf.

Bad Neustadt a. d. Saale, 14.03.2024


Michael Werner
Erster Bürgermeister



angeschlagen:
abgenommen:

III. Haushaltsjahr 2024

1. Vorbemerkung

1.1 Die **Haushaltssatzung** ist eine städtische Satzung und „Haushaltsgesetz“ der Stadt. Die Haushaltssatzung wirkt im Wesentlichen nach innen, lediglich die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer wirken nach außen gegenüber den Steuerpflichtigen.

§ 1 der Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des **Haushaltsplanes**. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt im Haushaltsjahr (= Kalenderjahr) notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt. Er ermächtigt die Stadtverwaltung und den Stadtrat, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Er begründet jedoch nicht unmittelbar Ansprüche oder Verbindlichkeiten für die Bürger.

1.2 **Datengrundlage der Prognose für die Haushalts- und Finanzplanung:**

Die Prognose bündelt Informationen aus folgenden Datenquellen:

- Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 24. bis 26. Oktober 2023.

Die Einzelansätze wurden aus dem inzwischen vorliegenden vorläufigen Rechnungsergebnis 2023, nach den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten und durch Einzelberechnung ermittelt.

1.3 Als **Einwohnerzahl** für die statistischen Auswertungen und externen Vergleiche wurde der zum 31.12.2022 vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zuletzt ermittelte, amtliche Einwohnerstand mit **15.558 Einwohnern** herangezogen.

1.4 **Zeitablauf der Erstellung des Haushaltes 2024**

- 08.08.2023: Ausgabe der Mittelanmeldungen – erstmals in elektronischer Form – an die Sachgebiete und Schulen
- Nov. - Dez. 2023: Auswertung der Mittelanmeldungen durch die Stadtkämmerei
- 18.12.2023: Vorberatung des Haushaltsentwurfes mit Amts-/Sachgebietsleitern
- 15.01.2024: Vorberatung des Haushaltsentwurfes mit den Fraktionen
- 22.02.2024: Beschluss des Haushaltes im Stadtrat

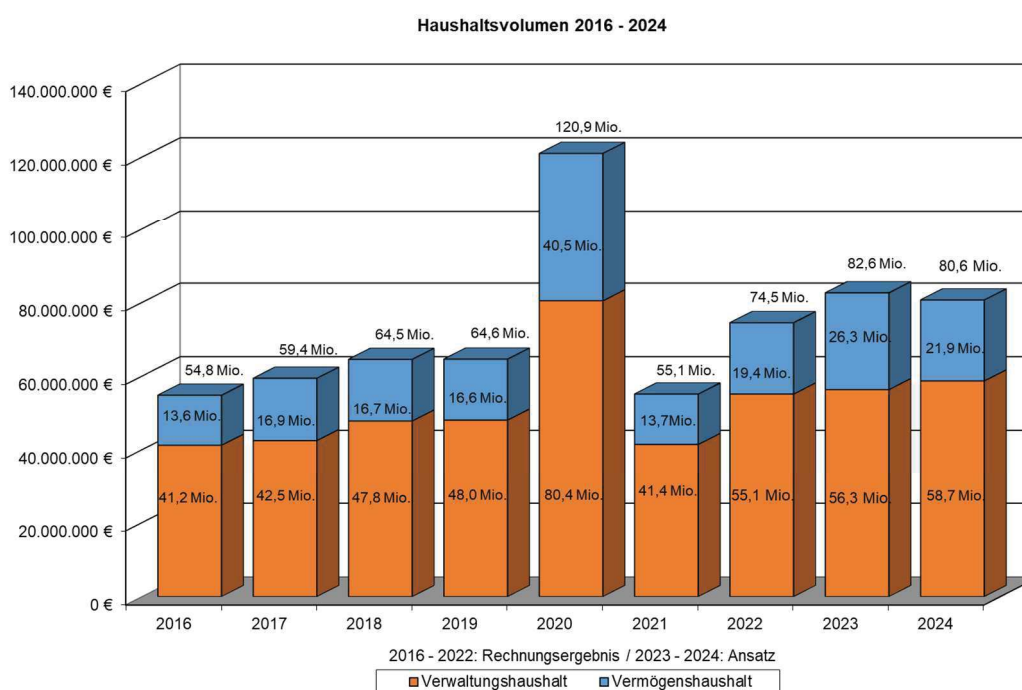
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

2.1 Entwicklung des Haushaltsvolumens

Der in der Stadtratssitzung am 22.02.2024 beschlossene Haushaltsplan schließt ab im

VERWALTUNGSHAUSHALT	mit	58.690.020 €
VERMÖGENSHAUSHALT	mit	<u>21.976.400 €</u>
GESAMTVOLUMEN	mit	80.666.420 €

Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:



	Verwaltungshaushalt +/- gegenüber Vorjahr	Vermögenshaushalt +/- gegenüber Vorjahr	Gesamthaushalt +/- gegenüber Vorjahr
2015	42.727.487 € = + 14,9 %	16.927.266 € = + 70,7 %	59.654.753 € = + 26,7 %
2016	41.225.326 € = - 3,5 %	13.572.962 € = - 19,8 %	54.798.288 € = - 8,1 %
2017	42.502.666 € = + 3,1 %	16.899.646 € = + 24,5 %	59.402.312 € = + 8,4 %
2018	47.811.208 € = + 12,5 %	16.726.117 € = - 1,0 %	64.537.325 € = + 8,6 %
2019	48.047.875 € = + 0,5 %	16.554.768 € = - 1,0 %	64.602.643 € = + 0,1 %
2020	80.447.937 € = + 67,4 %	40.539.254 € = + 144,9 %	120.987.191 € = + 87,3 %
2021	41.437.838 € = - 48,5 %	13.677.581 € = - 66,3 %	55.115.419 € = - 54,4 %
2022	55.130.367 € = + 33,0 %	19.354.194 € = + 41,5 %	74.484.561 € = + 35,1 %
2023 Ansatz	56.333.610 € = + 2,2 %	26.280.400 € = + 35,8 %	82.614.010 € = + 10,9 %
2024 Ansatz	58.690.020 € = + 4,2 %	21.976.400 € = - 16,4 %	80.666.420 € = - 2,4 %

Der **Verwaltungshaushalt 2024** weist mit einem Volumen von **58.690.020 €** gegenüber dem Ansatz 2023 einen Zuwachs um 2,3 Mio. € oder 4 % auf. Nach dem Herausrechnen der haushaltstechnischen Verrechnungen und einmaligen Zahlungsvorgänge

Innere Verrechnungen	2.191.000 €
Kalkulatorische Kosten	6.401.700 €
Zuführungen vom Vermögenshaushalt	9.037.200 €

ergeben sich **bereinigte Einnahmen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 41.060.120 €**. Das ist gegenüber den bereinigten Vorjahresansätzen ein Anstieg um 1,4 Mio. € oder 4 %.

Die **bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes** belaufen sich 2024 auf **50.097.420 €** und liegen damit exakt auf Vorjahresniveau.

Nachstehend eine Übersicht über die Entwicklung der **Einnahmen- und Ausgabengruppen im Verwaltungshaushalt**:

	Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Einnahmen	in €	in €	in €
Steuern	21.858.000	21.081.600	29.731.983
Schlüsselzuweisungen	0	2.025.000	0
Allgemeine Zuweisungen	1.111.000	1.065.000	4.283.606
Verwarnungsgelder, Geldbußen	180.000	120.000	137.712
Gebühren und ähnliche Entgelte	5.098.550	4.279.050	4.380.099
Miet-/Pachteinnahmen und sonstige Betriebseinnahmen	4.230.330	4.215.300	3.846.960
Erstattungen von Dritten	1.271.590	1.179.470	1.150.663
Zuschüsse von Dritten	5.471.100	4.937.600	4.416.147
Zinseinnahmen	1.150.000	77.560	17.384
Sonstige Finanzeinnahmen	689.550	670.550	1.060.868
Ausgaben			
Personalkosten (einschließlich Deckungsreserve)	13.410.350	11.949.800	10.267.004
Sach-/Betriebsausgaben	13.754.970	13.626.400	10.134.661
Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	6.491.600	6.126.700	5.510.241
Zinsausgaben	61.500	70.800	81.095
Gewerbesteuerumlage	503.000	558.000	945.273
Kreisumlage	12.513.000	9.433.000	17.832.573
Sonstige Finanzausgaben	3.363.000	8.353.000	156.093

Infolge der veranschlagten Einnahmen- und Ausgabenentwicklung wird der Verwaltungshaushalt 2024 einen Fehlbetrag i. H. v. 8.888.420 € (vorl. RE 2023: Überschuss 6,4 Mio. €) aufweisen. Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wird deshalb eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in dieser Höhe erforderlich.

Der **Vermögenshaushalt** weist ein Volumen von **21.976.400 €** (2023: 26.280.400 €) auf.

Das darin enthaltene **Investitionsvolumen** zeigt – auch im Vergleich zu den Vorjahren – folgende Übersicht:

Jahr	Gesamtvolu- men	davon:			
		Baumaßnah- men	Grunderwerb	Vermögens- gegenstände, Beteiligungen	Investitions- zuweisungen an Dritte
2016	13.073.903 €	9.496.785 €	507.893 €	1.301.681 €	1.767.544 €
2017	14.274.833 €	9.739.224 €	1.434.448 €	842.802 €	2.258.359 €
2018	13.528.405 €	7.049.586 €	1.555.149 €	1.563.075 €	3.360.595 €
2019	15.350.876 €	8.665.207 €	615.347 €	3.426.822 €	2.643.500 €
2020	16.410.901 €	11.335.233 €	632.182 €	2.001.047 €	2.442.439 €
2021	12.862.346 €	8.847.309 €	- 75.376 €	3.170.451 €	919.962 €
2022	18.266.292 €	14.699.237 €	126.314 €	2.226.513 €	1.214.228 €
2023	4.852.691 €	560.683 €	1.142.481 €	2.299.540 €	849.987 €
2024	12.269.300 €	6.916.000 €	898.000 €	3.074.800 €	1.380.500 €

Für **ordentliche Tilgungen** aus den bestehenden Kreditverpflichtungen wurden **668.900 €** veranschlagt.

Zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird voraussichtlich eine **Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i. H. v. 14.741.270 €** erforderlich sein.

Aus der Sonderrücklage „Soldaten- u. Reservistenkameradschaft Herschfeld“ ist eine Entnahme von 30 € vorgesehen. Der Sonderrücklage „Abwasserbeseitigung“ sind zum Ausgleich des Unterabschnitts Abwasserbeseitigung voraussichtlich 148.750 € zu entnehmen.

2.2 Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite

Neben der Rücklagenentnahme ist zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen keine Kreditaufnahme erforderlich und eingeplant.

Kreditaufnahmen im Vermögensplan 2024 der Stadtwerke wurden mit 2.385.000 € eingeplant.

2.3 Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen in künftigen Jahren dürfen nach Art. 67 GO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Hierdurch werden Vermögenshaushalte künftiger Haushaltsjahre belastet.

Insgesamt sind im Haushaltsplan 2024 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.045.000 € festgesetzt. Diese sind vollständig zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 vorgesehen.

Im Einzelnen handelt es sich um Verpflichtungsermächtigungen für folgende Investitionen:

HhSt.	2025
2130.9401 Generalsanierung Mittelschule	2.850.000 €
3202.9400 Alte Amtskellerei: Umbau/Modernisierung	2.300.000 €
4642.9400 Kindergarten Mühlbach: Generalsanierung	2.830.000 €
7000.9509 Kanalerneuerung „Am Donsenhaug“	65.000 €
Summe:	8.045.000 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf keiner Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, weil im Jahr 2025, zu dessen Lasten sie vorgesehen sind, keine Kreditaufnahmen eingeplant sind.

Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke wurden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

2.4 Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde für den städtischen Haushalt auf 3 Mio. € und für den Wirtschaftsplan der Stadtwerke auf 1 Mio. € festgesetzt. Einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf es hierzu nicht, da der Höchstbetrag von 1/6 der insgesamt veranschlagten Einnahmen im Verwaltungshaushalt bzw. im Erfolgsplan nicht überschritten wird. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass Kassenkredite im städtischen Haushalt nicht in Anspruch genommen werden müssen.

2.5 Festsetzung der Steuerhebesätze

Die Hebesätze für die städtischen Steuern werden gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt.

Grundsteuer

für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (A) 330 v. H. (seit 2016)
für unbebaute und bebaute Grundstücke (B) 350 v. H. (seit 1993)

Gewerbesteuer

380 v. H. (seit 2011)

Im Vergleich mit den durchschnittlichen Hebesätzen einiger Gemeinden im Landkreis Rhön-Grabfeld, einiger zentraler Orte Mainfrankens und dem Durchschnitt in Mainfranken ergibt sich folgendes Bild:

Stand 2023	Grundsteuer		Gewerbsteuer
	A	B	
Bad Brückenau	350 v. H.	350 v. H.	400 v. H.
Bad Kissingen	380 v. H.	380 v. H.	400 v. H.
Bad Königshofen	405 v. H.	405 v. H.	380 v. H.
Bad Neustadt	330 v. H.	350 v. H.	380 v. H.
Bischofsheim	330 v. H.	330 v. H.	360 v. H.
Gemünden	400 v. H.	420 v. H.	380 v. H.
Hammelburg	350 v. H.	350 v. H.	400 v. H.
Haßfurt	350 v. H.	350 v. H.	320 v. H.
Karlstadt	380 v. H.	400 v. H.	380 v. H.
Kitzingen	315 v. H.	315 v. H.	360 v. H.
Lohr am Main	500 v. H.	500 v. H.	390 v. H.
Marktheidenfeld	300 v. H.	310 v. H.	340 v. H.
Mellrichstadt	490 v. H.	370 v. H.	360 v. H.
Münnerstadt	450 v. H.	450 v. H.	380 v. H.
Ochsenfurt	350 v. H.	350 v. H.	350 v. H.
Ostheim v. d. Rhön	410 v. H.	410 v. H.	370 v. H.
Schweinfurt	385 v. H.	385 v. H.	370 v. H.
Würzburg	340 v. H.	475 v. H.	420 v. H.
Landkreis Rhön-Grabfeld	394 v. H.	386 v. H.	352 v. H.
Durchschnitt aller Städte und Gemeinden in Mainfranken	357 v.H.	368 v. H.	358 v. H.

3. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2024

3.1 Entwicklung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Die Entwicklung der städtischen Einnahmen wird wesentlich durch das Steueraufkommen und die Zuweisungen des Landes Bayern beeinflusst.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen hat im Oktober 2023 die Prognosen aus der Steuerschätzung vom Mai 2023 aktualisiert und an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung angepasst. Die Schätzung wurde wie üblich auf der Basis des geltenden Steuerrechts durchgeführt. Sie ist zwangsläufig mit Unsicherheitsfaktoren behaftet, insbesondere aufgrund noch nicht absehbarer globaler Entscheidungen (Nahost-Konflikt; Russland/Ukraine-Krieg; Präsidentschaftswahl USA) und deren Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft.

Nach den Prognosen der Steuerschätzer können Bund, Länder und Gemeinden ab 2024 mit einem weiteren Anstieg der Steuereinnahmen rechnen. Zu beachten ist allerdings, dass in diesen Prognosen neben den o. g. Unwägbarkeiten auch die später erst beschlossenen Steuerentlastungen (Wachstumschancengesetz; Inflationsausgleichsgesetz) nicht enthalten sind. Überträgt man die Ergebnisse auf die Städte und Gemeinden in Bayern, so ist für den Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2027 bei den einzelnen Steuerarten von folgender Entwicklung auszugehen:

Geschätzte Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden	Steuerschätzung Oktober 2023			
	2024	2025	2026	2027
	+ / - gegenüber Vorjahr (in %)			
Grundsteuer A	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
Grundsteuer B	1,4	1,4	1,3	1,3
Gewerbsteuer brutto	4,1	6,0	4,6	3,0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7,1	7,9	5,5	4,7
Gemeindeanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer	4,4	3,3	2,0	2,0

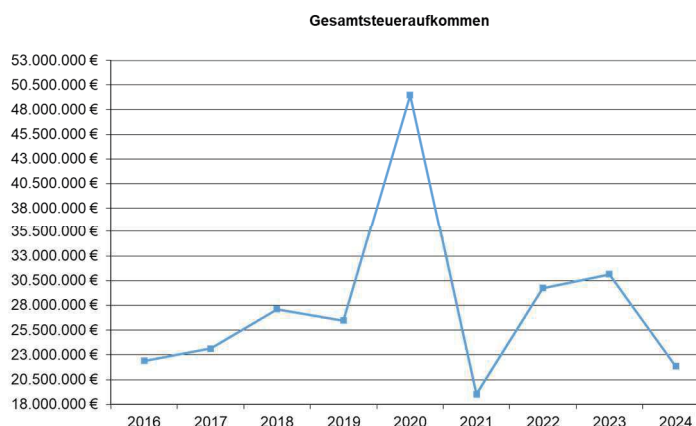
Die Stadtkämmerei hat die prognostizierte allgemeine Entwicklung den örtlichen Gegebenheiten der Stadt angepasst und danach das Steueraufkommen mit **21.858.000 €** (RE 2023: 31.135.895 €) veranschlagt. An Zuweisungen vom Land Bayern werden **1.111.000 €** (RE 2023: 3.067.480 €) erwartet.

Einnahmengruppe	Ansatz 2024 €	Ergebnis 2023 €	Ergebnis 2022 €
Grundsteuer A	32.000	32.546	32.971
Grundsteuer B	2.170.000	2.168.178	2.165.396
Gewerbsteuer	5.450.000	14.738.146	14.312.953
Einkommensteueranteil	10.215.000	10.257.118	9.437.408
Umsatzsteuerbeteiligung	3.746.000	3.569.321	3.514.596
Hundesteuer	35.000	35.390	34.648
Grunderwerbsteueranteil	210.000	336.196	234.011
Gesamtsteueraufkommen:	21.858.000	31.135.895	29.731.983

Das erwartete niedrigere Gewerbesteueraufkommen 2024 ist auf eine voraussichtliche, größere Rückerstattung an einen Steuerpflichtigen zurück zu führen.

Das Gesamtsteueraufkommen zeigt folgende Entwicklung:

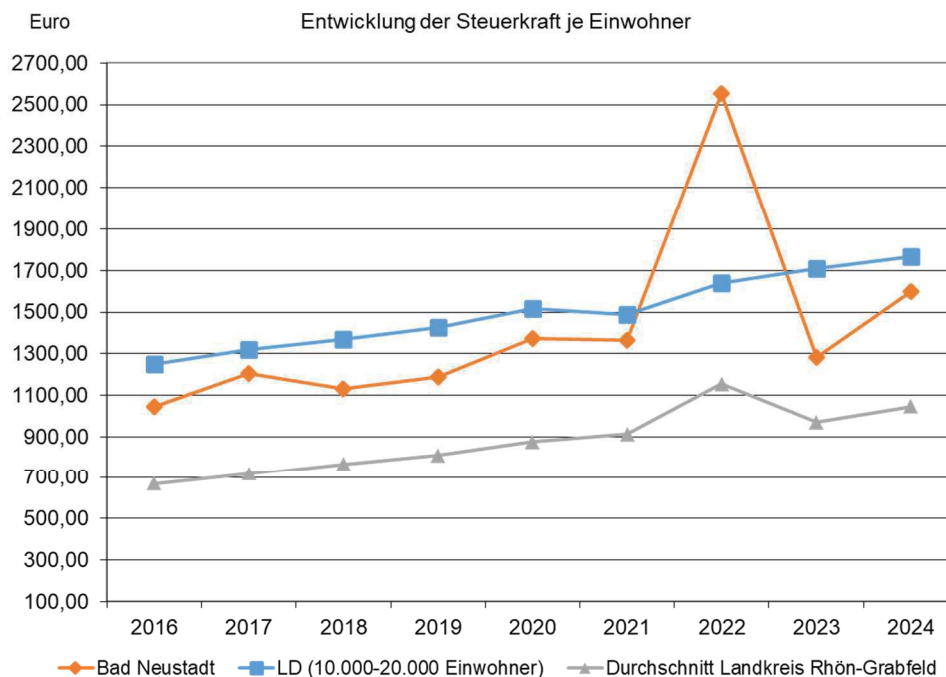
2016:	22.391.010 €	(- 8,7 %)
2017:	23.629.617 €	(+ 5,5 %)
2018:	27.605.526 €	(+ 16,8 %)
2019:	26.450.352 €	(- 4,2 %)
2020:	49.458.937 €	(+ 87,0 %)
2021:	19.014.023 €	(- 61,6 %)
2022:	29.731.983 €	(+ 56,4 %)
2023:	31.135.895 €	(+ 4,7 %)
2024:	21.858.000 €	(- 29,8 %)



Die **Steuerkraft** der Stadt Bad Neustadt beträgt 2024 (Basisjahr 2022) je Einwohner 1.599,75 € (Vorjahr: 1.281,06 €). Damit belegt Bad Neustadt a. d. Saale die

Rangziffer 2 (Vorjahr: 5) im Landkreis Rhön-Grabfeld,
 Rangziffer 21 (Vorjahr: 38) im Regierungsbezirk Unterfranken,
 Rangziffer 260 (Vorjahr: 466) im Land Bayern.

Die durchschnittliche Steuerkraftzahl vergleichbarer Städte in Bayern liegt 2024 bei 1.764,86 € (2023: 1.709,48 €) je Einwohner.



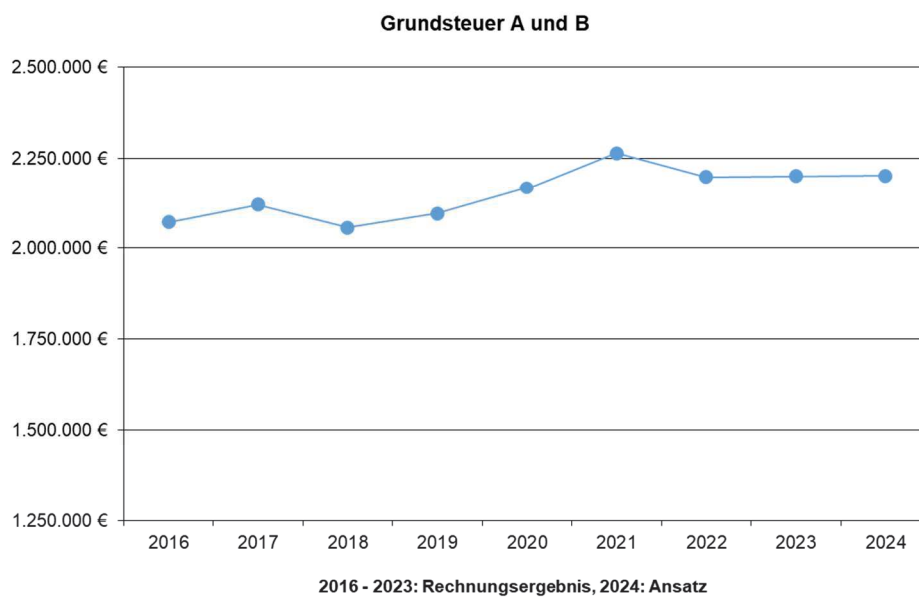
Grundsteuer A und B

Letztmals dürfen die Grundsteuern im Jahr 2024 auf Basis der Einheitsbewertung von 1964 erhoben werden.

Nach dem Stand der gegenwärtigen Festsetzungen sind für 2024 folgende Einnahmen zu erwarten:

Grundsteuer A	32.000 €	(RE 2023: 32.546 €)
Grundsteuer B	<u>2.170.000 €</u>	(RE 2023: <u>2.168.178 €</u>)
	<u>2.202.000 €</u>	(RE 2023: <u>2.200.724 €</u>)

Diese Ansätze basieren auf unveränderten Hebesätzen von 330 v. H. (Grundsteuer A) bzw. 350 v. H. (Grundsteuer B).



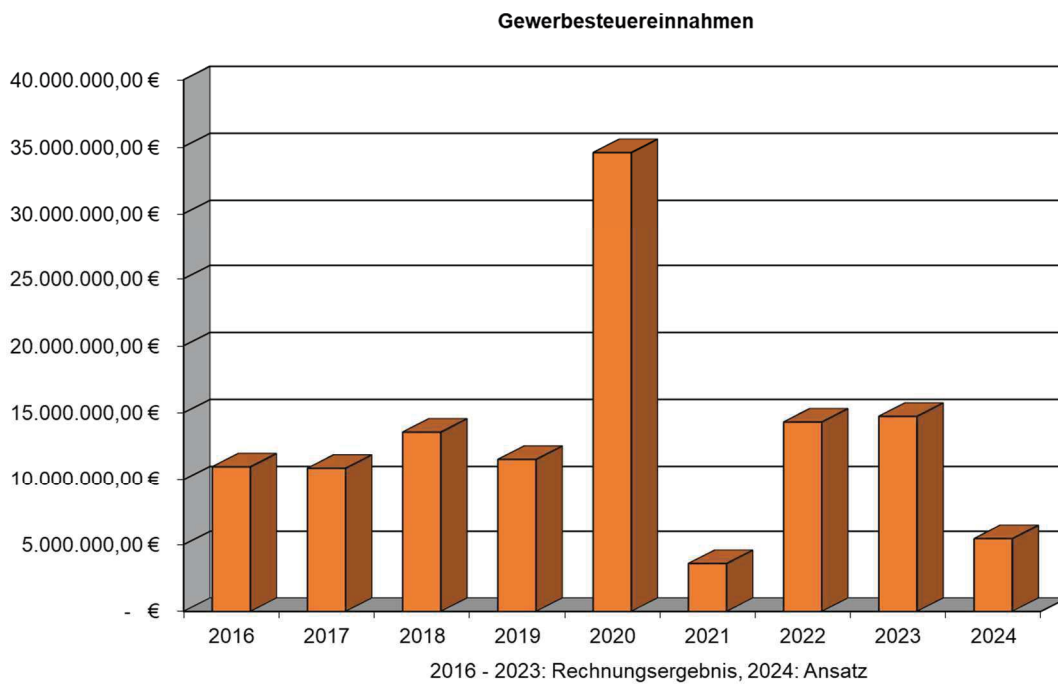
Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen 2024 wurde mit **5.450.000 €** (RE 2023: 14.738.146 €) veranschlagt.

Die Schätzung des Gewerbesteueraufkommens 2024 geht von folgender Entwicklung aus:

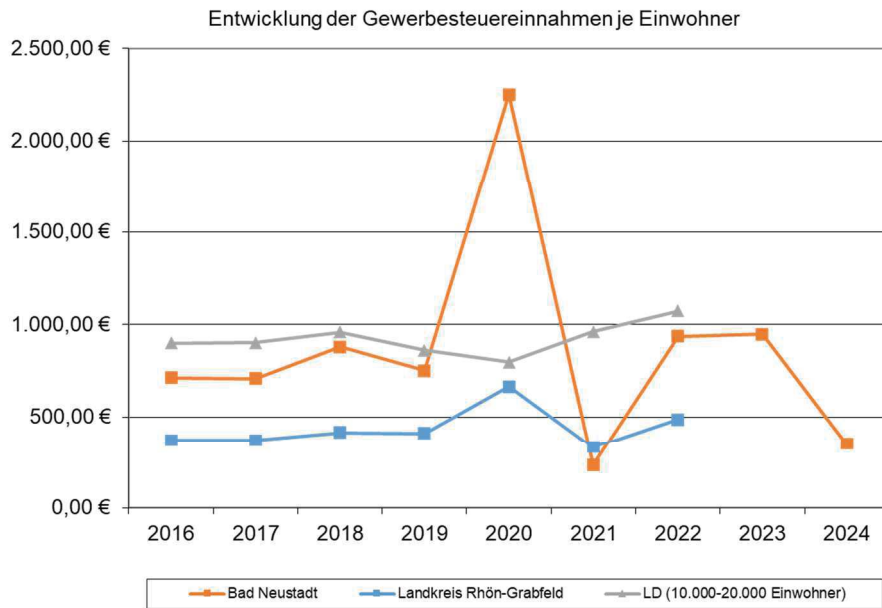
Vorauszahlungen 2024:	11.600.000 €
+ Nachholungen für Vorjahre:	+ 1.200.000 €
- Rückerstattung für Vorjahre:	<u>- 7.350.000 €</u>
	5.450.000 €

Die Rückerstattung betrifft einen Steuerpflichtigen. Sie wurde uns von der Finanzverwaltung bereits für 2023 avisiert, kann aber von dieser erst in 2024 umgesetzt werden.



Die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Bad Neustadt haben sich in den vergangenen Jahren im Vergleich zum Landesdurchschnitt wie folgt entwickelt:

	in €	je Einwohner in €	LD 10 – 20.000 Einwohner
2016	10.965.115	712,30	898,57
2017	10.862.155	708,37	903,02
2018	13.559.441	879,85	960,02
2019	11.521.979	750,32	860,33
2020	34.560.441	2.250,32	797,76
2021	3.583.863	234,83	960,37
2022	14.312.953	936,90	1.074,11
2023	14.738.146	947,30	?
2024	5.450.000	350,30	?



Für die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 geht die Stadtkämmerei unter Berücksichtigung der Unwägbarkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und den Risiken bei der Entwicklung der ortsansässigen Betriebe, die maßgeblich zum Gewerbesteueraufkommen der Stadt beitragen, von folgenden Gewerbesteuereinnahmen aus:

2025: 12.800.000 €

2026: 10.500.000 €

2027: 5.900.000 €

Hierbei wurde im Jahr 2026 mit einem Abschlag von 2,5 Mio. € und im Jahr 2027 mit einem Abschlag von 7,2 Mio. € vorsorglich dem Risiko eventueller weiterer Rückerstattungen aufgrund konkret anhängiger Finanzgerichtsverfahren Rechnung getragen.

Die ungleichmäßige Verteilung des Gewerbesteueraufkommens – bezogen auf die Steuerzahler – bleibt in Bad Neustadt konstant. Wie der nachstehenden Statistik zu entnehmen ist, zahlen derzeit neun von 365 zur Gewerbesteuer veranlagten Betrieben über 50 % des Gewerbesteueraufkommens.

Gewerbesteuervorauszahlungen für 2 0 2 4

Anzahl der zahlenden Gewerbebetriebe: 365 (Vorjahr: 337)

Gesamt-VZ-Betrag: 11.604.864 € (Stand: 29.01.2024)

Anzahl der Betriebe	% - Anteil	Statistische Stufe	Tatsächliches Aufkommen €	% - Anteil
17	4,66	bis €: 500	5.856,00	0,05
153	41,92	bis €: 5.000	363.996,00	3,14
73	20,00	bis €: 10.000	526.332,00	4,54
53	14,52	bis €: 25.000	842.124,00	7,26
31	8,49	bis €: 50.000	1.108.044,00	9,55
29	7,95	bis €: 250.000	2.603.592,00	22,44
3	0,82	bis €: 500.000	1.190.964,00	10,26
6	1,64	über €: 500.000	4.963.956,00	42,77
365	100,00		11.604.864,00	100,00

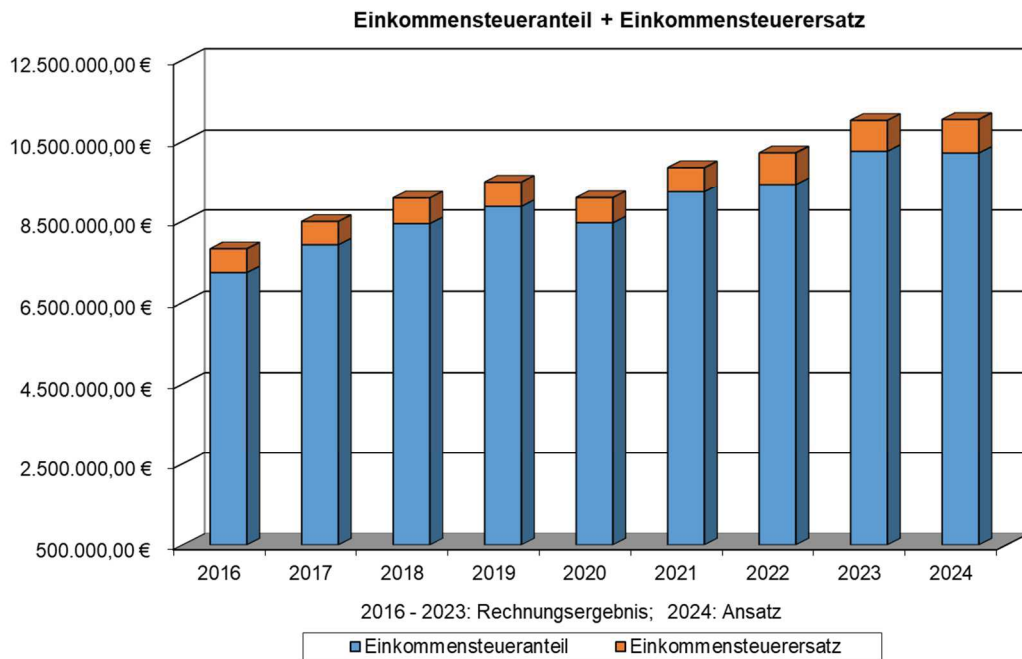
Einkommensteuerbeteiligung und Einkommensteuerersatz

Nach Mitteilung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung beläuft sich der voraussichtliche Beteiligungsbetrag der Stadt Bad Neustadt am Lohn- und Einkommensteueraufkommen 2024 auf **rd. 10.215.000 €** (RE 2023: 10.257.118 €).

Als Ersatz für die Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer infolge der Anrechnung des Kindergeldes erhalten die Gemeinden und Städte eine Zuweisung (Einkommensteuerersatz). Der Anteil der Stadt Bad Neustadt wird sich 2024 voraussichtlich auf **825.000 €** (RE 2023: 760.385 €) belaufen.

Die Beteiligungsbeträge an der Einkommensteuer und am Einkommensteuerersatz (früher: Familienleistungsausgleich) haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

HHJahr	Einkommensteueranteil	Einkommensteuerersatz	Gesamtsumme	Veränderung
2016	7.234.253	582.851	7.817.104	+ 3,6 %
2017	7.915.833	573.940	8.489.773	+ 8,6 %
2018	8.435.584	633.881	9.069.465	+ 6,8 %
2019	8.861.776	634.903	9.496.679	+ 4,7 %
2020	8.457.920	618.991	9.076.911	- 4,4 %
2021	9.223.375	629.197	9.852.572	+ 8,5 %
2022	9.437.408	781.526	10.218.934	+ 3,7 %
2023	10.257.118	760.385	11.017.503	+ 7,8 %
2024	10.215.000	825.000	11.040.000	+ 0,2 %



Die Gemeinden erhalten 15 Prozent des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an Kapitalertragssteuer. Der Anteil, den die Stadt Bad Neustadt am Aufkommen in Bayern erhält, wird über eine Schlüsselzahl ermittelt, die sich am tatsächlichen Lohn- und Einkommensteueraufkommen in Bad Neustadt orientiert.

Grundlage für die in den Jahren 2024 bis 2026 maßgebenden Schlüsselzahlen sind die Ergebnisse der Bundesstatistik über die Lohn- und Einkommensteuer für das Jahr 2019.

Der Verteilungsschlüssel für die Stadt Bad Neustadt hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Statistik	betr. Jahre	Schlüsselzahl	Veränderung
2007	2012 - 2014	0,0010126	+ 0,71 %
2010	2015 - 2017	0,0010012	- 1,13 %
2013	2018 - 2020	0,0010210	+ 1,98 %
2016	2021 - 2023	0,0010410	+ 1,96 %
2019	2024 - 2026	0,0010318	- 0,88 %

Leider hat sich unsere für die aktuellen drei Jahre maßgebliche Schlüsselzahl wieder etwas reduziert.

Beteiligung an der Umsatzsteuer

Der auf die einzelnen Gemeinden entfallende Anteil wird ebenfalls in Form einer drei Jahre lang gültigen Schlüsselzahl festgelegt. Diese wird anhand der Faktoren anteiliges Gewerbesteueraufkommen, Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort sowie Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte am Arbeitsort ermittelt.

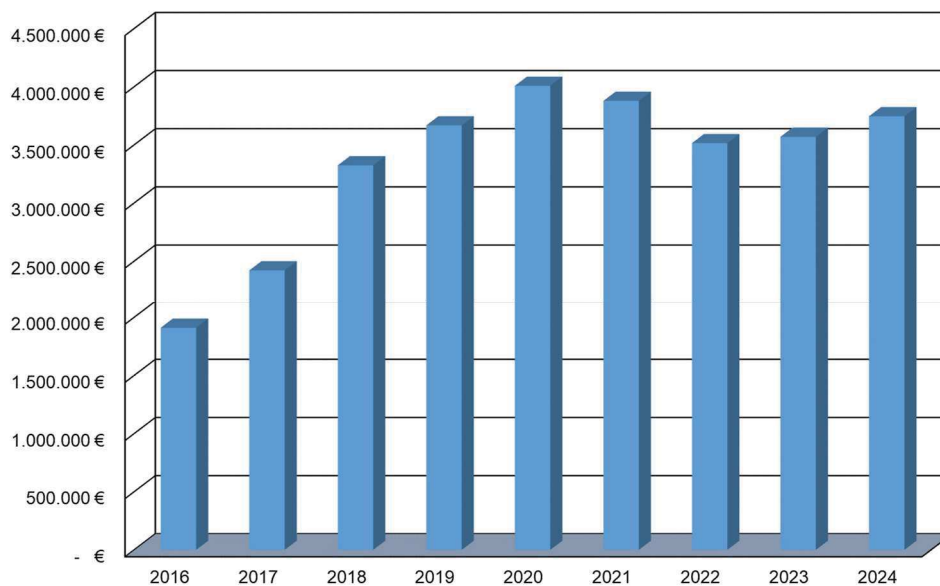
Die Schlüsselzahl der Stadt Bad Neustadt für die Verteilung der Umsatzsteuer hat sich wie folgt entwickelt:

Statistik	betr. Jahre	Schlüsselzahl	Veränderung
2010	2015 - 2017	0,002478255	+ 19,6 %
2013	2018 - 2020	0,002616209	+ 5,6 %
2016	2021 - 2023	0,002526449	- 3,4 %
2019	2024 - 2026	0,002583679	+ 2,3 %

Erfreulicherweise hat sich unsere für die aktuellen drei Jahre maßgebliche Schlüsselzahl wieder leicht erhöht.

2016:	1.910.038 €	(+ 2,0 %)
2017:	2.420.503 €	(+ 26,7 %)
2018:	3.324.080 €	(+ 37,3 %)
2019:	3.667.597 €	(+ 10,3 %)
2020:	4.007.766 €	(+ 9,3 %)
2021:	3.877.880 €	(- 3,2 %)
2022:	3.514.596 €	(- 9,4 %)
2023:	3.569.321 €	(+ 1,6 %)
2024:	3.746.000 €	(+ 4,9 %)

Entwicklung des Anteils an der Umsatzsteuer



2016 - 2023: Rechnungsergebnis; 2024: Ansatz

Grunderwerbsteuer

Der Freistaat Bayern überlässt seinen Kommunen nach Art. 8 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) 66 2/3 % des im jeweiligen Gemeindegebiet erzielten Grunderwerbsteueraufkommens. Dieser Kommunalanteil fließt den kreisfreien Städten und großen Kreisstädten in voller Höhe zu. Im Übrigen wird der Kommunalanteil zwischen den kreisangehörigen Gemeinden zu 3/7 und den Landkreisen zu 4/7 aufgeteilt. Im Gegensatz zum allgemeinen Steuerverbund und zum Kraftfahrzeugsteuerverbund, deren Leistungen jeweils zeitversetzt gewährt werden, erfolgt die Zuweisung der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer ohne zeitliche Verschiebung.

Da die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer ausschließlich vom Umfang des örtlichen Grundstücksverkehrs abhängen, sind sie nur schwer kalkulierbar und starken Schwankungen unterworfen. Für 2024 wurde eine Einnahme in Höhe von **210.000 €** eingeplant. 2023 gingen 336.196 € ein.

Schlüsselzuweisungen und pauschale Finanzaufweisungen

Neben den eigenen Steuer- und Gebühreneinnahmen sind die Zuweisungen des Freistaates Bayern eine weitere wichtige Einnahme für die Stadt. Während die pauschalen Finanzaufweisungen von der Steuerkraft unabhängig sind und im Rahmen des Finanzausgleichs mit festen Pro-Kopf-Beträgen gewährt werden, orientieren sich die Schlüsselzuweisungen an den Steuereinnahmen der Stadt des jeweiligen vorletzten Jahres; für 2024 also an dem Basisjahr 2022.

Bei den **pauschalen Finanzaufweisungen nach Art. 7 BayFAG**, die einen (Teil-) Kostenersatz für die Erledigung der übertragenen Aufgaben darstellen, liegt der Betrag je Einwohner (Hauptwohnsitz) seit 2019 bei 18,42 €.

Für die Stadt Bad Neustadt errechnet sich für 2024 eine voraussichtliche pauschale Finanzaufweisung in Höhe von **286.000 €** (2023: 281.439 €).

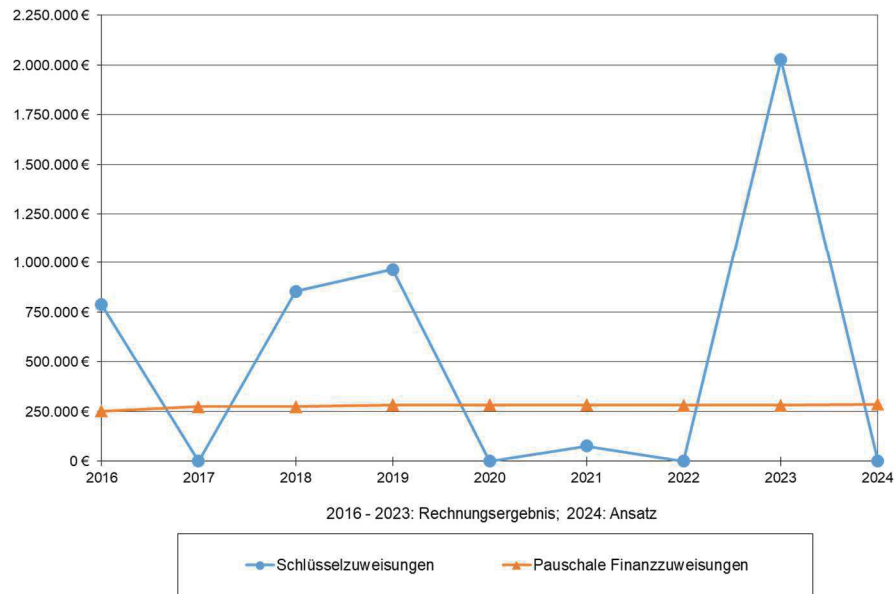
Kernstück der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich sind die **Schlüsselzuweisungen** an die Städte, Gemeinden und Landkreise. Durch sie werden die Steuer- und Umlageeinnahmen aufgabengerecht ergänzt und gewisse Sonderbelastungen ausgeglichen. Die Mittel für die Schlüsselzuweisungen werden dem kommunalen Anteil am allgemeinen Steuerverbund des Freistaates Bayern entnommen. Dieser beträgt derzeit 12,75 % der dem Land zufließenden Gemeinschaftssteuern (Einkommen-, Körperschafts-, Umsatzsteuer und Gewerbesteuerumlage).

Aufgrund unserer guten Steuerkraft im Jahr 2022 erhalten wir 2024 keine Schlüsselzuweisung.

Im Landesvergleich ergibt sich folgendes Bild:

	<u>Steuerkraft je Einwohner</u>
Bad Neustadt a. d. Saale	1.599,75 € (+ 24,9 %)
Landesdurchschnitt	1.565,06 € (+ 2,4 %)
Städte mit 10.000 - 20.000 Einwohner	1.764,86 € (+ 3,2 %)
Durchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Rhön-Grabfeld	1.045,06 € (+ 7,8 %)

Entwicklung
der Schlüsselzuweisungen und der Allgemeinen Zuweisungen
vom Land Bayern



Gebühren / Entgelte

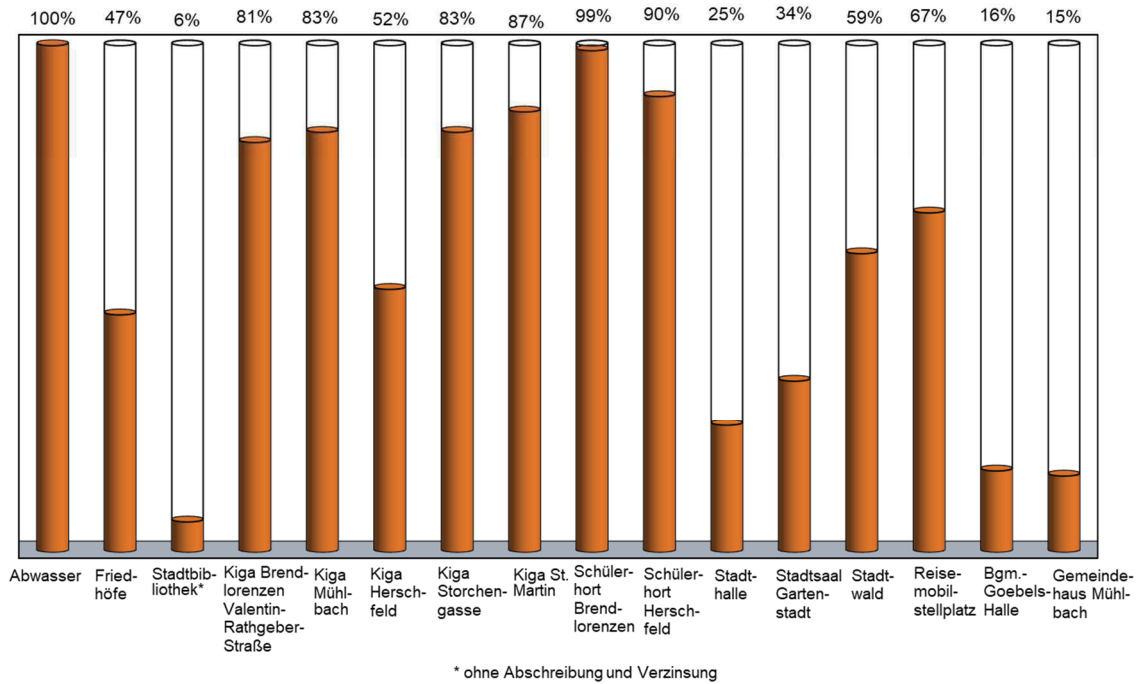
Nach Art. 8 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes ist die Stadt gehalten, für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Gebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, insbesondere nach dem Kostendeckungsprinzip, zu erheben. Dass dies nicht in allen Fällen eingehalten werden kann, ist einleuchtend. Es wäre mit sozial-, gesundheits- und kulturpolitischen Zielsetzungen nicht zu vereinbaren, wollte man die gesamten Aufwendungen voll auf die Benutzer abwälzen. In einer Zeit steigender Betriebskosten ist die Stadt allerdings gezwungen, künftig ein größeres Augenmerk darauf zu richten, dass die Nutzer der städtischen Einrichtungen zumindest ein annähernd kostendeckendes Entgelt bezahlen.

Das im Verwaltungshaushalt veranschlagte **Gesamtgebührenaufkommen** beläuft sich auf **5.098.150 €** (Ansatz 2023: 4.279.050 €).

Wesentliche Gebühreneinnahmen sind:

	Ansatz 2024 €	Ansatz 2023 €
Kanalbenutzungsgebühren	2.890.000	2.282.400
Parkgebühren	310.000	280.000
Stellplatzgebühren Reisemobilstellplatz	39.800	30.000
Bestattungsgebühren	335.000	320.000
Turnhallenbenutzungsgebühren	125.200	116.000
Gebühren für Hortbetreuung (inkl. Essensgeld)	353.000	325.000
Kindergartengebühren (inkl. Essensgeld)	473.000	375.000
Markt- und Festplatzgebühren	39.300	36.300
Verwaltungsgebühren	222.100	233.900
Entgelte aus Stadthallenveranstaltungen	141.000	75.000

Kostendeckungsgrade wichtiger städtischer Einrichtungen in 2024
Kostendeckungsgrade in %



Einnahmen aus Mieten, Pachten und sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

Die Einnahmen aus Mieten, Pachten und sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen wurden mit **4.230.330 €** (Ansatz 2023: 4.215.300 €) festgesetzt. Nennenswerte Positionen sind hier:

	Ansatz 2024 €	Ansatz 2023 €
Vorsteuererstattung vom Finanzamt für die Betriebe gewerblicher Art	110.070	161.700
Dienstleistungsentgelte des städtischen Bauhofes *)	3.050.000	2.985.000
Miet- und Pachteinahmen	897.550	902.690

*) Bauhofverrechnungssätze seit 2023: 48,60 €/Std. für Facharbeiter
39,40 €/Std. für Helfer

Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben wurde mit **3.462.590 €** veranschlagt. Nach Abzug der inneren Verrechnungen (Verwaltungskostenbeiträge) in Höhe von 2.191.000 € ergeben sich kassenwirksame Einnahmen in Höhe von 1.271.590 € (Ansatz 2023: 1.179.470 €).

Die wesentlichen Einnahmeposten sind:

	Ansatz 2024 €	Ansatz 2023 €
Mittelschule: Anteilbeträge und Gastschulbeiträge von Gemeinden für Schulaufwand	345.000	365.000
Werner-von-Siemens-Realschule: ¹⁾ Gastschulbeiträge und Verwaltungskostenersatz	425.000	362.780
Grundschule Herschfeld: Gastschulbeiträge	60.000	60.000
Verwaltungskostenbeitrag vom Altenheim der Vill'schen Altenstiftung	28.000	23.200
Verwaltungskostenbeitrag von den Stadtwerken	146.600	126.600
Feuerbeschau: Personalkostenerstattung vom Landkreis	43.200	42.000
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Bischofsheim für Personalabrechnung	29.000	25.800
Standesamt: Erstattungen von Gemeinden	53.000	53.000

¹⁾ Der Gastschulbeitrag für Realschüler beträgt 2024 je Schüler 850,00 €. Die Realschule besuchen derzeit 603 Schüler, davon 185 Schüler (= 31 %) aus NES, 366 Schüler (= 61 %) aus dem Landkreis Rhön-Grabfeld und 52 Schüler (= 8 %) aus dem Landkreis Bad Kissingen.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke belaufen sich auf **5.471.100 €** (Vorjahresansatz: 4.937.600 €).

Die wesentlichen Posten davon sind:

	Ansatz 2024 €	Ansatz 2023 €
Zuweisungen vom Land für Lernmittelfreiheit an städtischen Schulen und gebundene Ganztagesklassen	43.700	43.700
Betriebskostenzuschüsse vom Land/Bund für städtische Kindergärten	1.471.000	1.100.600
Zuweisungen vom Land/Bund für freie Kindergärten in Bad Neustadt	2.605.000	2.223.000
Zuweisungen von Gemeinden für städtische Kindergärten (Gastkinder)	135.000	175.400
Betriebskostenzuschüsse vom Land für Schülerhorte	453.000	437.000
Zuweisungen von Gemeinden für Schülerhorte (Gastkinder)	103.700	77.400

	Ansatz 2024 €	Ansatz 2023 €
Zuweisung vom Land für Schülerbeförderung	170.000	160.000
Zuweisung vom Land: Kfz-Steueranteil	158.000	158.000
Zuweisung vom Landkreis und Land für VHS	28.700	28.700
Zuschüsse für Quartiersmanagement	20.000	20.000
Zuweisungen für die Herstellung einer WLAN-Infrastruktur an Schulen	0	93.500
Zuschüsse für Planungen Stadtanierung	54.000	24.000
Zuschuss für Integriertes Mobilitätskonzept	32.000	116.000
Zuschuss CSU-/FW-Landtagsfraktion für Konzeptstudien Heilbad	45.000	200.000

Zinseinnahmen, Schuldendiensthilfen, Konzessionsabgaben u. a. Finanzeinnahmen

An Zinseinnahmen, Schuldendiensthilfen, Konzessionsabgaben und Gewinnablieferungen von wirtschaftlichen Unternehmen wurden **1.839.550 €** veranschlagt. Im Einzelnen setzt sich dieser Einnahmeposten wie folgt zusammen:

	Ansatz 2024 €	Ansatz 2023 €
Zinseinnahmen	1.150.000	77.560
Konzessionsabgaben (ÜWR, Bayer. Rhöngas GmbH, Stadtwerke)	625.000	638.000
Zinseinnahmen auf Steuernachforderungen, Säumniszuschläge, Mahngebühren u. a.	64.550	32.550

Verwarnungsgelder und Geldbußen aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs

Die Verwarnungsgelder aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs durch den städtischen VÜD wurden in Höhe von **180.000 €** (Ansatz 2023: 120.000 €) veranschlagt.

3.2 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt wurden auf insgesamt **58.690.020 €** festgesetzt. Hierin enthalten sind kalkulatorische Kosten mit 6.401.700 € und die inneren Verrechnungen mit 2.191.000 €. Die um diese inneren Verrechnungsposten **bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt** belaufen sich danach auf **50.097.420 €** und liegen damit nahezu exakt (- 20.000 €) auf Vorjahresniveau.

Personalaufwendungen

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden bei dem „**Dienstleistungsbetrieb Stadt**“ zu einem hohen Anteil von den Personalkosten bestimmt. Die Anforderungen des Personalamtes für den Haushalt 2024 belaufen sich auf **13.410.350 €** und überschreiten erstmals die 13-Millionen-Grenze. Im Vergleich zu den tatsächlich angefallenen Personalkosten im Jahr 2023 i. H. v. 11.458.415 € ist dies ein Anstieg um fast 2 Mio. € oder 17 %.

Von den bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes werden 2024 voraussichtlich 33 % für Personalaufwendungen benötigt.

Zur Abdeckung des nicht abschätzbaren Risikos der Personalkostenentwicklung wurde im Haushalt zusätzlich eine **Deckungsreserve** für Personalausgaben in Höhe von 50.000 € eingeplant.

Die Personalkosten der Stadt (ohne Stadtwerke) gliedern sich in folgende Ausgabengruppen:

	Ansatz 2024 €	Ansatz 2023 €
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	76.500	76.500
Dienstbezüge, Gehälter, Löhne	9.764.400	8.781.400
Beiträge zur Versorgungskasse u. ä.	1.127.850	996.300
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.951.300	1.711.800
Beihilfe, Unterstützungen u. dgl.	152.400	131.300
Personalnebenausgaben	287.900	202.500
Deckungsreserve	50.000	50.000
Summe	13.410.350	11.949.800

Der Entwicklung der Personalkosten liegen folgende Veränderungen zugrunde:

Die Tarifentgelte wurden im Jahr 2023 neu verhandelt und werden ab März 2024 um durchschnittlich 11,5 % angehoben. Dies wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Für die Besoldung der Beamten wurde ebenfalls eine Erhöhung um 11,5 % ab Januar 2024 in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Von den Tarifbeschäftigten sind ab Januar 2024 acht Beschäftigte in Altersteilzeit, vier davon in der Freistellungsphase.

Die für die Aufstockungsbeiträge nach dem Altersteilzeitgesetz, aber vor allem die für das Nachfolgepersonal parallel anfallenden Gehaltsaufwendungen, wurden in die Planung mit aufgenommen.

Bei den Personalkosten wurden in den Bereichen Schülerhort am Schulberg, Kindergarten Hersfeld und Kulturamt zusätzliche Stellen eingeplant. Außerdem wurde

vorgesehen, dass eine Auszubildende des 3. Lehrjahres im Anschluss an ihre Ausbildung übernommen wird. Für die Verwaltung sind ab 01.09.2024 zwei neue Ausbildungsplätze als Verwaltungsfachangestellte/r vorgesehen.

Bei der Bemessung des Personals für die Kindertageseinrichtungen wurde für das ganze Jahr von einer Vollauslastung ausgegangen. Zusätzlich wurde in jeder KITA entweder ein Vor- oder ein Berufspraktikant eingeplant. Insgesamt sind in den 8 KITAs ab September ca. 100 Personen beschäftigt.

Daneben mussten die im Jahr 2024 anstehenden strukturellen Veränderungen (Vorrücken in Dienstaltersstufen, Höhergruppierungen) berücksichtigt werden.

Die vorgenannten Personalkostensteigerungen wirken sich natürlich auch erhöhend auf die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus.

Die Stadt hat seit Jahren zur Absicherung der zu übernehmenden Beihilfe im Krankheitsfall bei der Versicherungskammer Bayern eine Beihilfeversicherung abgeschlossen. Der Versicherungsbeitrag ist mit 131.100 € veranschlagt.

Die **Personalnebenausgaben** in Höhe von 287.900 € enthalten neben dem Aufwand für den Betriebsausflug, die Weihnachtsfeier, Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung und den Zuschüssen zu NESSI- und Triamare-Karten mit insgesamt 92.000 €, die nach dem TVöD zu zahlende Leistungsprämie von 195.900 € (Vorjahr: 126.000 €).

Entwicklung der Personalausgaben	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalausgaben (ohne Aus- und Fortbildung)	9.431	9.787	9.856	10.268	11.458	13.410
Davon Beamtenbezüge, Angestelltenvergütungen, Arbeiterlöhne (Gr. 41)	7.062	7.386	7.312	7.602	8.649	9.764
Beanspruchte Deckungsmittel						
Gesamteinnahmen (bereinigt) des Verwaltungshaushaltes	42.337	74.588	37.466	48.516	46.275	41.060
Personalausgaben in v. H. der Gesamteinnahmen	22,2	13,1	26,3	21,2	24,8	32,7

Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (lfd. Sachausgaben ohne haushaltstechnische Verrechnungen und kalkulatorische Kosten) sind mit **13.754.970 €** veranschlagt, was gegenüber dem Ansatz 2023 einem Ausgabenzuwachs um 128.570 € oder 0,9 % entspricht.

Geprägt werden die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben von folgenden Ausgabengruppen:

	Ansatz 2024 €	Ansatz 2023 €	Differenz €
Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und Straßen	4.957.800	4.726.300	+ 231.500
Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Lehr- und Unterrichtsmittel, EDV-Kosten, Dienstleistungen durch Dritte)	4.343.440	4.356.840	- 13.400
Bewirtschaftung der Grundstücke mit Gebäuden (Energie, Reinigung)	2.096.000	2.155.490	- 59.490
Haltung von Fahrzeugen	321.900	283.400	+ 38.500
Steuern, Geschäftsausgaben	1.623.530	1.747.470	- 123.940
Mieten und Pachten	300.000	248.600	+ 51.400
Erstattungen an Dritte	112.300	108.300	+ 4.000

Im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke, Straßen und Gebäude sind folgende größere Maßnahmen (> 50.000 €) vorgesehen:

	Ansatz 2024 €	Ansatz 2023 €
<u>Rathaus:</u> Ifd. Unterhalt; Klimageräte Dachgeschoss, Blitzschutz	76.500	53.000
<u>Bildhäuser Hof – Vordergebäude</u> Blitzschutz; Wandöffnung Bibliothek, Dämmung Gauben	58.000	50.000
<u>Feuerwehrhaus Bad Neustadt</u> Ifd. Unterhalt; Umbau Abgasabsauganlage	51.500	47.500
<u>Stadtmauer, Hohntor</u> Ifd. Unterhalt; Dachreparatur Zwiebelturm	63.500	34.000
<u>Werner-von-Siemens-Realschule</u> Ifd. Unterhalt; Renovierung Schulküche, Dachreparatur	83.000	66.000
<u>Spielplätze</u> Ifd. Unterhalt	160.000	160.000
<u>Brücken</u> Mängelbeseitigung, Ifd. Unterhaltungsarbeiten	100.000	45.000
<u>Park- und Gartenanlagen</u> Ifd. Unterhalt	100.000	100.000
<u>Rad- und Wanderwege, Freizeitanlagen</u> Ifd. Unterhalt	139.500	128.500
<u>Gemeindestraßen</u> Ifd. Unterhalt	1.200.000	1.200.000
<u>Verkehrszeichen</u> Ifd. Unterhalt, Wartung Ampelanlagen	85.000	85.000
<u>Kindergarten Mühlbach</u> Umbauarbeiten im Übergangsquartier Pfarrzentrum	61.500	16.500
<u>Straßenbeleuchtung</u> Ifd. Unterhalt	170.000	220.000
<u>Straßenreinigung/Winterdienst</u> Ifd. Kosten	257.000	265.000

	Ansatz 2024 €	Ansatz 2023 €
<u>Parkplätze</u> Ifd. Unterhalt, Behebung Setzungen im Parkplatz „Goethestr.“	110.000	110.000
<u>Wasserläufe, Wasserbau</u> Unterhalt der Gewässer III. Ordnung, Sicherungsmaßnahmen Dolzbachufer	150.000	150.000
<u>Abwasserbeseitigung</u> Unterhalt der Kanäle, Hausanschlüsse, Pumpwerke, TV- Befahrungen	520.000	200.000
<u>Marktplatz</u> Ifd. Unterhalt (inkl. WC-Anlage), Sanierung des Brunnens	60.000	60.000
<u>Friedhöfe</u> Unterhaltung der Aussegnungshallen und Freiflächen	223.500	223.500
<u>Stadthalle</u> Wartungsverträge f. technische Anlagen, Ifd. Unterhalt	92.500	80.000
<u>Wirtschaftswege</u> Instandsetzungen, Grundsanierung div. Flurwege	250.000	250.000
<u>Zentraler Omnibusbahnhof</u> Ifd. Unterhalt; Erneuerung LED`s	80.000	65.000
<u>Heilquellen</u> Geophys. Untersuchung; Schutzgebietserstellung	85.000	40.000

In den Verwaltungs- und Betriebsausgaben sowie den Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke sind u. a. folgende Kosten enthalten:

Ausgabengruppe	Ansatz 2024 €	Ansatz 2023 €
Verwaltungs- und Zweckausstattung	332.880	329.350
Lehr- u. Unterrichtsmittel	307.310	308.010
Versicherungen (ohne Gebäudevers.)	303.400	315.360
Heizungskosten	477.400	488.200
Reinigungskosten	907.000	840.400
Strom, Wasser, Kanal, Müllabfuhr	580.700	717.200
EDV-Dienstleistungen (Soft-/Hardware)	602.300	517.300
Lagermaterial Stadtbauhof	440.000	430.000

Hier wirken sich zum einen die neu hinzukommenden Einrichtungen (Hort Schulberg, Kita Herschfeld) sowie der steigende Umfang externer IT-Betreuung kostentreibend aus. Entlastung bringen die leicht rückläufigen Energiekosten.

Budgets

Für die nachstehend aufgeführten Einrichtungen wurde im Haushalt 2024 eine Budgetierung im Bereich der Sachkosten (ohne Bauunterhalt) eingeplant. Mit einbezogen sind die Einnahmen sowie Ausgaben im Zusammenhang mit den Beschaffungen im Vermögenshaushalt.

Für die Verwaltung der Budgets werden folgende Grundsätze festgelegt:

1. Die im Budget enthaltenen Ausgaben im Verwaltungshaushalt sowie die Ausgaben für Beschaffungen im Vermögenshaushalt sind deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen können zu 100 % für Mehrausgaben verwendet werden.
3. Die ersparten Ausgabemittel sowie erzielte Mehreinnahmen werden grundsätzlich in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Im Rahmen der Jahresrechnung wird hierzu eine Budgetabrechnung erstellt. In Einzelfällen können die sich rechnerisch ergebenden Budgetüberschüsse um definitiv nicht (mehr) benötigte Ausgabepositionen bereinigt werden.
4. Defizite im Budget werden ins nächste Haushaltsjahr übertragen und sind im Rahmen des neuen Budgets zu decken.

Folgende Budgets wurden gebildet:

Budget	Zuschussbedarf	
	2024	2023
	in €	
Grundschule Brendlorenzen	19.100	17.600
Karl-Ludwig-von-Guttenberg-Grundschule	41.750	34.650
Grundschule Herschfeld	16.650	16.350
Mittelschule Bad Neustadt	182.450	50.450
Werner-von-Siemens-Realschule	120.200	110.200
Stadtbibliothek/Stadtarchiv	78.900	70.600
Kulturbudget	117.100	147.100
Feuerwehren in Stadtteilen	34.000	34.000
Modellstadt „Elektromobilität“	84.000	73.100
Kindergarten Mühlbach	37.200	36.600
Kindergarten Valentin-Rathgeber-Straße	36.200	25.900
Kindergarten St. Martin	29.550	23.450
Kindergarten Herschfeld Sportstraße	84.700	48.100
Kindergarten Storchengasse	26.450	26.650
Schülerhort Brendlorenzen	11.350	12.250
Schülerhort Herschfeld	11.600	11.850
Schülerhort Schulberg	13.900	19.200

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte, einschließlich Schuldendiensthilfen

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte wurden auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes 2024 mit **6.487.600 €** (2023: 6.122.700 €) festgesetzt.

Hier sind im Wesentlichen enthalten:

	Ansatz 2024 €	Ansatz 2023 €
Betriebs-/Sachkostenzuschüsse an kirchliche Kindergartenenträger	4.162.700	3.632.300
Betriebskostenumlage an Abwasserverband	1.280.000	1.100.000
Schuldendienstumlage an Abwasserverband	9.800	9.800
Zuweisung an Tourismus und Stadtmarketing GmbH	350.000	629.000
Zuweisung an Entschädigungsfonds „Denkmalpflege“	20.000	20.000
Zuschuss zur Stiftungsprofessur für TTZ	20.000	20.000
Zuschuss an Stadtmarketing NES e. V.	70.000	70.000
Finanzumlage an NES-Allianz	25.000	25.000
Zuweisung an Landkreis für gemeins. Datenschutzbeauftragten	15.000	15.000
Zuschuss an Uni Würzburg für historische Grundlagenforschung	15.000	15.000

Für freiwillige Leistungen an Vereine und Verbände (Zuschüsse, Verrechnung von Turnhallenbenutzungsgebühren und Saalmieten) sind **524.900 €** (2023: 437.500 €) eingeplant. Die freiwilligen Leistungen, verteilen sich wie folgt:

➤ Zuschüsse an Sportvereine	150.000 €
➤ Zuschuss an Volkshochschule	220.000 €
➤ Zuschuss an Kreismusikschule	11.500 €
➤ Zuschüsse an andere kulturelle Einrichtungen	38.500 €
➤ Zuschüsse an Jugendverbände sowie deren Einrichtungen	49.000 €
➤ Zuschüsse an Sozialstationen und andere Verbände der Wohlfahrtspflege	31.000 €
➤ Zuschüsse an sonstige Gruppierungen	24.900 €

Die von der Stadt an den Abwasserverband Saale-Lauer zu zahlenden Anteile an der Betriebskostenumlage bleiben gegenüber 2023 unverändert. Insgesamt ergaben sich hier in den letzten Jahren konstante Erhöhungen (siehe nachfolgende Tabelle). Die Verteilung der Schuldendienst und Investitionsumlage auf die Mitgliedsgemeinden bleibt dagegen unverändert.

Zeitraum	Betriebskostenumlage	Schuldendienst-/ Investitionsumlage	
2014 – 2016	63,77 %	65,90 %	ab 2014 nach EW-Verkauf an Hohenroth
2017 – 2019	65,83 %	65,90 %	
2020 – 2022	67,76 %	65,90 %	
2023 – 2028	69,09 %	65,90 %	

Die Anteile ergeben sich aus den Ergebnissen der turnusmäßig durchgeführten Schmutzfrachtmessungen. Die letzte Messung wurde im Sommer 2022 durchgeführt.

Aufgrund der Änderung der Verbandssatzung gelten die Schlüsselzahlen ab 2023 nunmehr für sechs Jahre.

Zinsausgaben

Die Zinsausgaben für die bestehenden Kreditverpflichtungen belaufen sich 2024 auf **61.500 €**, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang um 9.300 € entspricht.

Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird ermittelt, indem das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Stadt festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz geteilt und mit einem Vervielfältiger von derzeit 35 v. H. multipliziert wird.

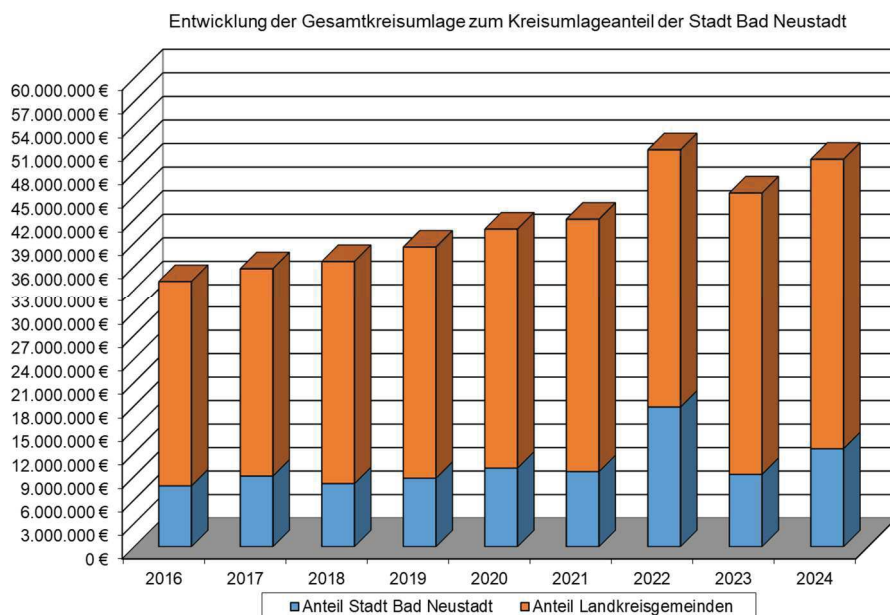
Die Stadt Bad Neustadt muss beim aktuellen Hebesatz von 380 v. H. somit 9,21 % der eingehenden Gewerbesteuereinnahmen abführen. Ausgehend von einem Gewerbesteueraufkommen 2024 in Höhe von 5,45 Mio. € und einer Umlagenachzahlung für das IV. Quartal 2023 in Höhe von 1.000 € waren **503.000 €** zu veranschlagen.

Kreisumlage

Die Kreisumlage 2024 ist mit **12.513.000 €** (2023: 9.433.000 €) veranschlagt. Der Berechnung liegen die Umlagekraft 2024 der Stadt Bad Neustadt von 26.509.458 € (2023: 19.570.739 €), die auf den Steuereinnahmen des Jahres 2022 basiert und ein unveränderter Kreisumlagesatz von 47,2 v. H. zugrunde.

Die Umlagekraft im Landkreis Rhön-Grabfeld stieg von 2023 auf 2024 um rd. 9 Mio. € (= 9,5 %) auf rd. 105 Mio. €. Somit würde der Landkreis Rhön-Grabfeld 2024 eine Kreisumlage in Höhe von fast 50 Mio. €, das wären 4,3 Mio. € mehr als im Jahr 2023, erhalten.

Der Anteil der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale am Gesamtkreisumlageaufkommen beläuft sich 2024 auf **25,2 %** (2023: 20,4 %).



Weitere Finanzausgaben

Für Erstattungszinsen nach §§ 233 a, 238 Abgabenordnung auf Gewerbesteuererstattungen mussten wir einen Betrag von 3.310.000 € einplanen. Diese Ausgabe steht in direktem Zusammenhang mit der anstehenden Gewerbesteuererstattung und resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung von im Zusammenhang mit dieser Gewerbesteuer vereinnahmten Nachzahlungszinsen. Hinzu kommt noch eine Eventualposition i. H. v. 3.000 € für Prozesszinsen.

Deckungsreserve

Für unvorhergesehene Ausgaben wurde im Verwaltungshaushalt 2024 eine Deckungsreserve in Höhe von **50.000 €** eingeplant.

Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

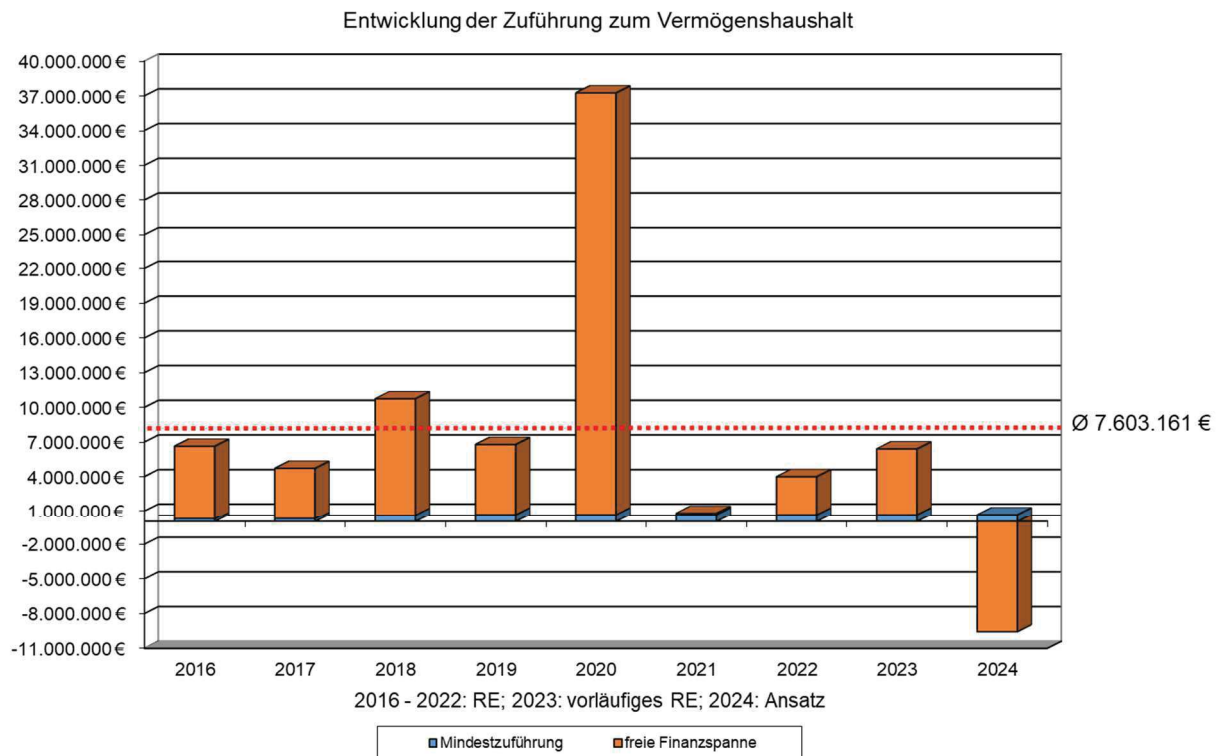
Im Jahr 2024 kann keine Zuführung an den Vermögenshaushalt veranschlagt werden, da weder der Unterabschnitt Abwasserbeseitigung noch der „normale“ Verwaltungshaushalt einen Überschuss erwirtschaften werden. Stattdessen wird 2024 eine Zuführung vom Vermögenshaushalt i. H. v. 8.888.420 € an den Verwaltungshaushalt zum Ausgleich dessen Defizits erforderlich.

Dagegen konnten in den Verwaltungshaushalten der letzten Jahre folgende Überschüsse erzielt und den Vermögenshaushalten zugeführt werden:

	Gesamtzuführung	Mindestzuführung (= Tilgungen)	freie Finanzspanne
2016	6.630.574 €	- 249.473 €	= 6.381.101 €
2017	4.718.924 €	- 254.737 €	= 4.464.187 €
2018	10.737.813 €	- 628.617 €	= 10.109.196 €
2019	6.781.575 €	- 669.195 €	= 6.112.380 €

	Gesamtzuführung	Mindestzuführung (= Tilgungen)	freie Finanzspanne
2020	37.253.834 €	- 669.617 €	= 36.584.217 €
2021	799.219 €	- 669.685 €	= 129.534 €
2022	3.994.927 €	- 662.048 €	= 3.332.879 €
2023	6.400.000 €	- 663.663 €	= 5.736.337 €
2024	- 8.888.420 €	- 668.900 €	= - 9.557.320 €

(2016 – 2022: Rechnungsergebnisse; 2023 vorl. Rechnungsergebnis, 2024: Ansatz)



Aufgabenbereiche der Stadt in der Reihenfolge des Zuschussbedarfs 2024
(Ausgaben im Verwaltungshaushalt, ohne Investitionen / ohne kalkulatorische Kosten)

	Bereich	Einnahmen €	Ausgaben €	Zuschussbedarf €	nachrichtlich: Wertverzehr (Abschreibung) €
1	Kindergärten	4.719.200	8.313.100	3.593.900	313.400
2	Straßen/Brücken/Rad- u. Fußwege	173.400	2.681.500	2.508.100	462.600
3	Triamare	902.100	2.523.444	1.621.344	258.000
4	Schulen	1.301.500	2.540.260	1.238.760	580.500
5	Theater, Konzerte, Musik, Museum u. sonst. Kulturpflege	28.500	766.750	738.250	
6	Nessi	368.900	1.057.387	688.487	53.000
7	Stadthalle	408.800	895.050	486.250	331.200
8	Freiwillige Feuerwehren	74.100	525.800	451.700	137.600
9	Schülerhorte	923.450	1.361.750	438.300	156.100
10	Tourismus, Stadtmarketing	0	433.000	433.000	
11	Grün-/Freizeitanlagen, Wan- derwege, Spielplätze	1.300	422.900	421.600	67.400
12	Volkshochschule	42.700	435.750	393.050	
13	Stadtbibliothek	20.400	335.550	315.150	
14	Bürgermeister-Goebels-Halle	67.250	206.950	139.700	106.400

Anmerkung: Die Einrichtungen Triamare und NESSI sind nur nachrichtlich enthalten. Sie werden im Wirtschaftsplan der Stadtwerke nachgewiesen.

4. Investitionen und Investitionsförderungen

Im Vermögenshaushalt 2024, der ein Volumen von 21.976.400 € aufweist, wurden für Investitionen und Investitionsförderungen insgesamt **12.269.300 €** vorgesehen. Das Investitionsprogramm 2024 liegt damit um rd. 2,9 Mio. € oder 19 % unter dem im Haushaltsjahr 2023 veranschlagten Investitionsvolumen.

Zusammen mit den aus Vorjahren gebildeten Haushaltsausgaberesten von rd. 24,5 Mio. € ergibt sich ein mögliches Investitionsvolumen von über **37 Mio. €**. Eine vollständige Ausschöpfung des geplanten Investitionsvolumens ist allerdings sehr unwahrscheinlich.

Von den veranschlagten Investitionen entfallen auf:

	Ansatz 2024	Ansatz 2023
	€	€
Hochbaumaßnahmen	4.175.000	1.115.500
Straßen, Brücken, Radwege einschl. Beteiligungen an Maßnahmen übergeordneter Straßenbaulastträger	1.200.000	3.915.000
Betriebsanlagen	241.000	465.000
Kanalbaumaßnahmen einschl. Inv.-Zuschüsse an AWW	1.841.500	2.398.500
Sonstige Tiefbaumaßnahmen	275.000	272.000
Grunderwerb, einschließlich eigener Erschließungsbeiträge	898.000	2.537.500
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens bzw. immateriellen Vermögensgegenständen	1.562.200	1.652.900
Investitionszuschüsse an Dritte	564.000	2.058.000
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen, Gewährung von Darlehen	1.512.600	735.000
	12.269.300	15.149.400

Folgende größere Investitionen (>100.000 €) sind im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen:

Einrichtung	Größere Einzelmaßnahmen mit Kostenanteilen	Finanzierung	
		Ansatz 2024 €	HAR €
Rathaus / Allgemeine Verwaltung	Diverse Anschaffungen, Anschaffung von Hard- und Software (Digitalisierung)	421.500	395.923
Freiwillige Feuerwehren / Brandschutz	Fahrzeuge, Ausrüstungen: 791.680 €, Löschwasserkisterne: 150.000 €	275.000	666.680
Mittelschule	Generalsanierung: 10.199.691 €, IT-Ausstattung: 182.366 €	3.312.000	7.112.057
Werner-von-Siemens Realschule	IT-Ausstattung: 88.271 €	86.000	62.931
Museum	Lebendiges Geschichts-/Geländemodell Pfalzgebiet Salz	0	147.754
Alte Amtskellerei	Umbau u. Modernisierung sowie Museums-konzept	1.028.600	1.722.137
Kirchen	Inv.-Zuschuss an Evang. Kirchengemeinde zum Neubau Gemeindezentrum: 87.500 €; Inv.-Zuschüsse an Kirchenstiftungen: 100.000 €	100.000	87.500
Förderung von Kindertagesstätten	Zuschuss an Kindergarten Mariä Himmelfahrt für Neubau Kinderkrippe: 107.500 €, Zuschuss an Evang.-Luth. Kirchengemeinde für Kindertagenerweiterung: 70.500 €, Zuschuss an Kath. Kiga Lebenhan für Generalsanierung: 28.000 €, Zuschuss an Kiga St. Nikolaus für bauliche Verbesserungsmaßnahmen: 25.000 €	94.000	137.153
Kindergarten Herschfeld Sportstraße	Neubau einer Kindertagesstätte	61.000	530.318
Kindergarten Mühlbach	Sanierung	3.000	768.961
Förderung der Wohlfahrtspflege	Inv.-Zuschuss an Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V.	160.000	0
Sanierung der Altstadt	Modernisierungszuschüsse an private Bau-träger: 50.000 €, Kommunales Förderpro-gramm: 67.674 €	50.000	67.674
Förderprogramm zur Revitalisierung der Alt-/Innenorte	Zuschüsse für bauliche Investitionen	60.000	437.136
Grunderwerb in Wohnbaugebieten	➤ Dürrnhof: 20.000 € ➤ Sonstige Baugebiete: 80.000 € ➤ Westl. Außenstadt/Bethlars: 40.000 €	140.000	0
Wohnungsbauförderung für Dritte	Verkabelung von Freileitungen in Baugebie-ten: 247.647 €	50.000	197.647

Gemeindestraßen – Allgemeine Straßen- baumaßnahmen	➤ in Wohnbaugebieten	0	586.894
	➤ Anbindung Donsenhaug an Siemens- straße	0	1.435.973
	➤ Verbesserung des Radwegenetzes	205.000	0
	➤ Ausbau des Alten Molkereiwegs	375.000	0
	➤ Inv.-Zuschuss an Landkreis Rhön-Grab- feld f. Sanierung Gehwege in Herschfeld	0	836.356
	➤ Gebiet Meininger-/Reder-/Siemensstraße: Tiefbauarbeiten: 86.740 €, Grunderwerb: 50.000 €	50.000	86.740
	➤ Erneuerung (Ausbau) Franz-Schubert- und Franz-von-Liszt-Straße	0	160.188
	➤ Erneuerung des Waldweges	0	578.035
	➤ Verbesserung des Einmündungsbereichs der Industriestr. In die St 2445	150.000	0
	Brücken	Verbesserungsmaßnahmen an der Falaiser Brücke (Planung)	300.000
Kreisstraßen NES 8 und NES 55	➤ Inv.-Zuschuss an Landkreis Rhön-Grab- feld für Ausbau Gehwege NES 55	0	200.000
	➤ Inv.-Zuschuss an Landkreis Rhön-Grab- feld für Ausbau Gehwege NES 8	0	200.000
	➤ Inv.-Zuschuss an Landkreis Rhön-Grab- feld für Kreisverkehr	0	520.082
Staatsstraße 2445 (Ortsdurchfahrt NES)	➤ Bau einer Fußgängerquerungshilfe über die Schweinfurter Straße	150.000	14.300
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung (Betriebsanlagen)	150.000	139.757
Parkgarage Altstadt	Erwerb von Stellplätzen	144.000	0
Wasserläufe, Wasser- bau	Verrohrung des Käfiggrabens im Innerorts- bereich Herschfeld: 30.973 €, Hochwasser- schutz an der Brend und Saale: 551.841 €	0	582.815
Abwasserbeseiti- gung/Kanalbau	➤ in Wohnbaugebieten	0	430.981
	➤ Kanalsanierung in der Goethestr.	705.000	132.018
	➤ Kanalerneuerung Am Donsenhaug	225.000	991.372
	➤ Neubau Mischwasserkanal im Alten Mol- kereiweg	450.000	0
	➤ Kanalsanierung Richard-Wagner-Str.	0	106.743
	➤ Kanalerneuerung in der Franz-von-Liszt- Straße/Franz-Schubert-Straße	0	141.168
	➤ Sanierung Mischwasserkanal Falltor- und Kirchstraße	0	586.614
	➤ Kanalsanierung Waldweg	0	166.765
	➤ Investitionszuweisung an Abwasserver- band Saale-Lauer	461.500	0
Mülldeponie Reder- straße	Sanierung der ehemaligen Mülldeponie Re- derstraße	0	151.729
Städtischer Bauhof	Fahrzeuge, Maschinen, Arbeitsgeräte	35.000	369.420

Sonst. Förderung von Wirtschaft und Verkehr/Industriegebiete	Erwerb unbebauter Grundstücke im Industriegebiet „Am Altenberg“	110.000	0
Heilquellen	Anbindung an Triamare (Leitung)	370.000	0
DB-Bahnhof NES	Neugestaltung des Bahnhofumfeldes (Parkplätze, Bushaltestellen u. a.)	0	3.130.997
Stadtwerke	Kapitalzuführungen an Stadtwerke	1.500.000	0
Bebaute Grundstücke	Erwerb	315.000	0

Die Verwirklichung des Investitionsprogramms 2024 setzt voraus, dass neben den eingeplanten Zuschüssen auch die eigenen Einnahmen in der angenommenen Höhe eingehen und die laufenden Ausgaben nicht höher liegen. Wesentliche Kostensteigerungen müssen durch eine zeitliche Streckung von Projekten oder ihre Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt aufgefangen werden.

Die **Investitionsquote** der Stadt liegt 2024 bei 20 %; d. h., dass 20 % der bereinigten Gesamtausgaben oder jeder **fünfte Euro** in Investitionen fließen.

Neben den vorgenannten Investitionsausgaben sind im Vermögenshaushalt 2024 folgende Ausgaben eingeplant:

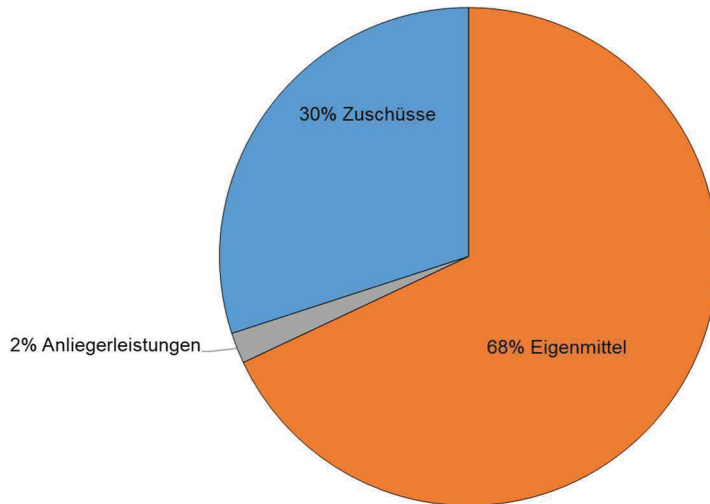
Ordentliche Tilgungen:	668.900 €
Ablösung von Dauerlasten:	1.000 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt:	9.037.200 €
Zuführungen an Rücklagen:	0 €

Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	0 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	14.741.270 €
Entnahmen aus Sonderrücklagen	148.780 €
Darlehensrückflüsse	0 €
Erlöse aus Grundstücks- und sonstigen Verkäufen	83.000 €
Beiträge für Straßen und Kanäle	355.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse	6.648.350 €
Kreditaufnahmen	0 €
	<u>21.976.400 €</u>

Bei der Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes ergibt sich somit folgendes Bild:

Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2024



5. Entwicklung der Rücklagen

5.1 Allgemeine Rücklage

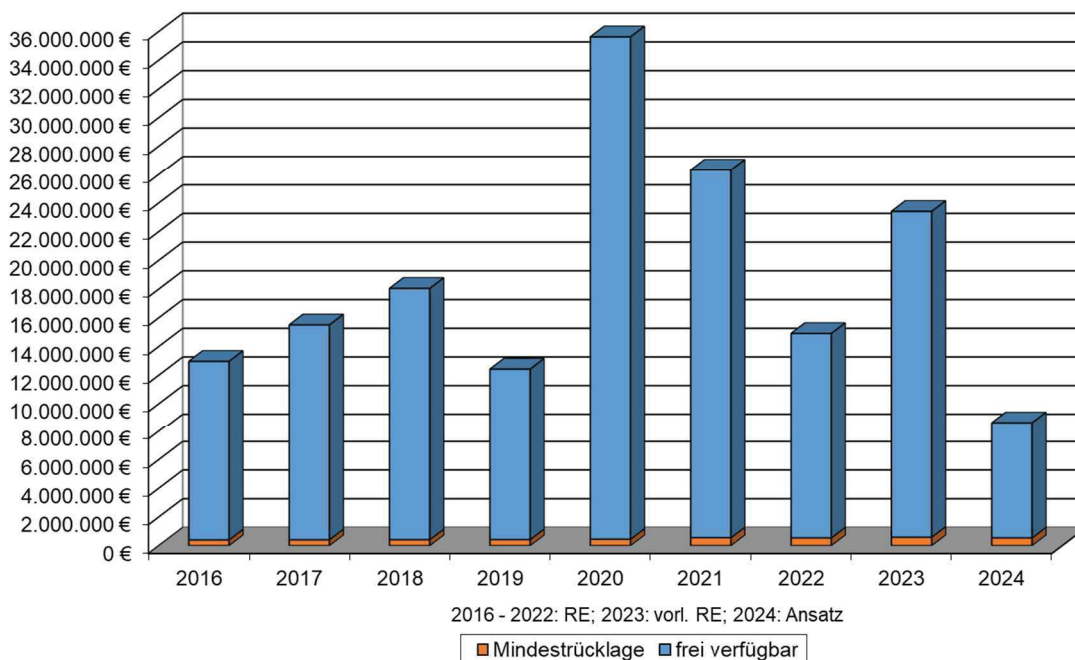
Im Jahr 2024 ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 14.741.270 € vorgesehen.

voraussichtlicher Stand am 01.01.2024:	23.411.116 €
Entnahme:	<u>- 14.741.270 €</u>
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2024:	<u>8.669.846 €</u>
Die Mindestrücklage nach § 20 KommHV beträgt:	542.151 €

In den Jahren 2016 bis 2024 verfügte die Stadt über folgende Bestände in der Allgemeinen Rücklage:

Stand am 31.12.	Allgemeine Rücklage €	Mindestrücklage (§ 20 KommHV) €
2016	12.968.245	403.770
2017	15.508.298	412.518
2018	18.050.372	419.023
2019	12.429.187	425.967
2020	35.708.458	452.143
2021	26.328.456	556.082
2022	14.911.116	542.724
2023	vorl. RE: 23.411.116	594.382
2024	8.669.846	542.151

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage
Stand am 31.12.



5.2 Sonderrücklagen

An Sonderrücklagen stehen zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 zur Verfügung:

Grabstättenpflege	2.246 €
Soldaten- u. Reservistenkameradschaft	
Herschfeld	486 €
Abwasserbeseitigung	<u>151.034 €</u>
	<u>153.766 €</u>

Aus der Sonderrücklage „Soldaten- u. Reservistenkameradschaft Herschfeld“ ist eine Entnahme von 30 € und aus der Sonderrücklage „Abwasserbeseitigung“ eine Entnahme von 148.750 € vorgesehen.

6. Kreditaufnahmen und Verschuldung

Kreditaufnahmen sind im Haushalt 2024 **nicht** vorgesehen.

An laufenden Tilgungen aus den bestehenden Kreditverpflichtungen sind 668.900 € zu leisten.

Die Verschuldung der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale (ohne Stadtwerke) wird sich danach zum 31.12.2024 auf **6.507.374 €** reduzieren. Das sind **418 € je Einwohner**.

Die Schulden der Stadtwerke (Eigenbetrieb der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale) mit voraussichtlich 13,4 Mio. € (862 € je Einwohner) zum Jahresende 2024 sind hierin nicht enthalten.

Im Finanzplanungszeitraum bis 2027 wird sich die Verschuldung der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale aus jetziger Sicht wie folgt entwickeln:

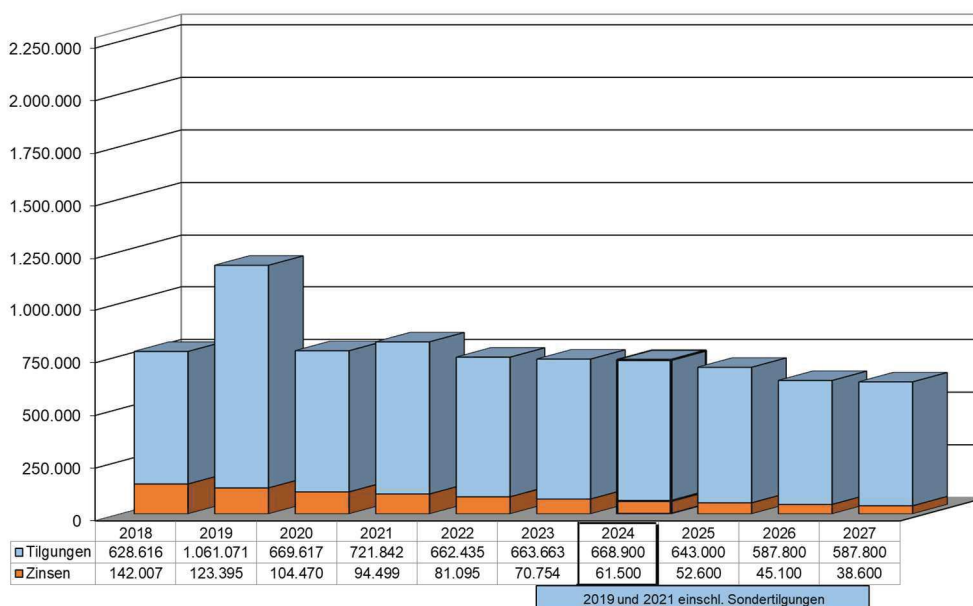
Jahr	Stand am 01.01. €	Tilgungen €	Kreditaufnah- men €	Stand am 31.12. €	
2023	7.839.937	663.663	0	7.176.274	= 458 €/EW
2024	7.176.274	668.900	0	6.507.374	= 418 €/EW
2025	6.507.374	643.000	0	5.864.374	
2026	5.864.374	587.800	0	5.276.574	
2027	5.276.574	587.800	10.000.000	14.688.774	= 944 €/EW
		2.572.463	10.000.000		

Aufgrund der zeitversetzten Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs werden angesichts der für 2026 und 2027 veranschlagten Gewerbesteuerzurückzahlungen in den Jahren 2028 und 2029 deutliche Entlastungen erwartet, so dass dann von den zum 31.12.2027 vorhandenen Darlehen voraussichtlich rd. 5,8 Mio. € durch Sondertilgungen zurückgeführt werden könnten.

Daraus ergibt sich voraussichtlich folgender jährlicher Schuldendienst:

Jahr	Zinsen €	Tilgungen €	jährlicher Schuldendienst €
2023	70.754	663.663	734.417
2024	61.500	668.900	730.400
2025	52.600	643.000	695.600
2026	45.100	587.800	632.900
2027	38.600	587.800	626.400
	268.554	3.151.163	3.419.717

Schuldendienst der Jahre 2018 - 2027
Zinsen / Tilgungen in €



Neben dem planmäßigen Schuldendienst für eigene Kredite muss die Stadt im Haushaltsjahr 2024 **9.800 €** (2023: 9.824 €) an Schuldendienstumlagen an den Abwasserverband Saale-Lauer leisten.

7. Kreditähnliche Verpflichtungen, Bürgschaften

Von der Stadt Bad Neustadt wurden im Zusammenhang mit Bauvorhaben ortsansässiger Vereine Bürgschaften übernommen. Die Gesamtsumme der übernommenen Bürgschaften beläuft sich zum 01.01.2024 auf 198.179,00 €.

Die einzelnen Bürgschaften können der Anlage zum Haushaltsplan entnommen werden.

8. Finanzplanung und Investitionsprogramm bis 2027

Nach Art. 70 der Bayer. Gemeindeordnung ist die Stadt zur Erstellung einer Finanzplanung verpflichtet. Die Finanzplanung soll eine dauerhafte Ordnung der Kommunal Finanzen ermöglichen und mittelfristig die Ausgeglichenheit des Haushalts sicherstellen. Sie soll für die notwendigen Maßnahmen Schwerpunkte bilden, eine Rangfolge nach der Dringlichkeit darstellen und einen Zeitplan für die Ausführung festlegen.

Der vorliegende Finanzplan, der die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 mit einschließt, verzichtet auf die Aufnahme von Vorhaben, die mit den zu erwartenden Haushaltsmitteln der Stadt aus heutiger Sicht nicht finanziert werden können.

Die Stadtkämmerei war bei der Aufstellung des Finanzplans bemüht, die übergeordneten Ziele nicht aus dem Auge zu verlieren:

- ◆ ausgeglichene Haushalte im Finanzplanungszeitraum,
- ◆ Gewährleistung der dauerhaften Leistungsfähigkeit trotz Neuverschuldung,
- ◆ Nachweis der Risiken im Finanzplanungszeitraum.

Die Finanzplanung wird jährlich der Entwicklung angepasst und fortgeführt. Dabei werden Verschiebungen aus den Vorjahren und Veränderungen berücksichtigt, die im laufenden Haushaltsjahr eingetreten sind. Der Stadtrat wird damit in die Lage versetzt, die

mittelfristige Finanzplanung auf die langfristige kommunalpolitische Entwicklung abzustellen und dabei stets den aktuellen Voraussetzungen anzugleichen.

Bei den Einnahmen geht der Finanzplan von konstanten Hebesätzen bei der Grundsteuer, die in ihrer jetzigen Form übergangsweise noch bis einschließlich 2024 erhoben werden darf, und bei der Gewerbesteuer sowie von kostendeckenden Gebühren im Bereich der Abwasserbeseitigung aus. Die Einschätzung der Steuereinnahmen baut auf den örtlichen Erfahrungen auf, ohne den Bezug zu den Orientierungsdaten aufzugeben. Dem Risiko eventueller Gewerbesteuerrückzahlungen größeren Umfangs aufgrund anhängiger Finanzgerichtsverfahren in zwei Fällen wurde in den Jahren 2026 und 2027 mit Abschlägen bei den Haushaltsansätzen i. H. v. insgesamt 9,7 Mio. € Rechnung getragen.

Die Zuführungen an den Vermögenshaushalt sind im Finanzplanungszeitraum wie folgt geplant:

Jahr	Zuführung €	Mindestzuführung €	freie Finanzspanne €
2025	2.561.160	643.000	1.918.160
2026	5.397.350	587.800	4.809.550
2027	- 7.713.400	587.800	0

Aufgrund der im Jahr 2027 vorsorglich veranschlagten Gewerbesteuerrückerstattung i. H. v. 7,2 Mio. € zzgl. zu leistender Erstattungszinsen von rd. 2,8 Mio. € wird der Verwaltungshaushalt in diesem Jahr mit einem voraussichtlichen Fehlbetrag von rd. 7,7 Mio. € abschließen und in dieser Höhe eine Zuführung vom Vermögenshaushalt benötigen.

Im **Vermögenshaushalt** wurden die künftig geplanten Investitionen und deren voraussichtliche Finanzierung veranschlagt. Geprägt wird das rd. **48 Mio. €** umfassende Investitionsprogramm der Jahre 2025 – 2027 von Maßnahmen in folgenden Bereichen:

➤ Alte Amtskellerei (Umbau u. Modernisierung)	18.150.000 €
➤ Abbruch der ehemaligen Kreisklinik	5.280.000 €
➤ Kapitalzuführungen an Stadtwerke	4.960.000 €
➤ Abwasserbeseitigung (Kanäle, Rückhaltebecken, Zuweisung an Abwasserverband)	3.710.000 €
➤ Kindergärten, Horte, Spielplätze	3.310.000 €
➤ Schulen	3.275.000 €
➤ Ausbau der Breitbandversorgung	2.900.000 €
➤ Neugestaltung des Bahnhofumfeldes	2.370.000 €
➤ IT-Anschaffungen für die Verwaltung	1.170.000 €
➤ Straßenbaumaßnahmen einschl. Brückenbauwerke und Geh-/Radwege	1.165.000 €
➤ Grunderwerb für Wohn-/Gewerbegebiete	455.000 €
➤ Bauhof – Ausstattung	400.000 €
➤ Feuerwehrausrüstungen	315.000 €
➤ Förderprogramm Revitalisierung Innenbereiche	300.000 €

Mittelfristig im Raum stehende Maßnahmen wie Generalsanierung des Triamare, bauliche Maßnahmen im Sanierungsgebiet Bad Neuhaus, Ersatzneubau für den Kindergarten St. Martin oder die Erneuerung der Hauptstraße in Brendlorenzen fanden noch keinen

Eingang in das Investitionsprogramm, da derzeit hier noch keine konkreten Erfordernisse bzw. Planungen absehbar sind.

Die Entwicklung der **Allgemeinen Rücklage** ist wie folgt vorgesehen:

Jahr	Stand am 01.01. €	Zuführungen €	Entnahmen €	Stand am 31.12. €
2023	14.911.116	8.500.000	0	23.411.116
2024	23.411.116	0	14.741.270	8.669.846
2025	8.669.846	0	4.565.040	4.104.806
2026	4.104.806	488.105	0	4.592.911
2027	4.592.911	0	3.609.400	983.511
		8.988.105	22.915.710	

1) Mindestrücklage: 542.151 €

9. Stadtwerke (Strom- und Wasserversorgung, Stadtbuslinie NESSI, Triamare)

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Bad Neustadt ist im Wirtschaftsplan 2024, der aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan besteht, dargestellt.

Einzelheiten zu der Entwicklung der Geschäftsbereiche der Stadtwerke können den Erläuterungen der Geschäftsleitung zum Wirtschaftsplan und zum Finanzplan entnommen werden.

10. Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH

Aufgrund § 2 Abs. 2 Nr. 4 der Kommunalen Haushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan 2024 der Stadt Bad Neustadt der Wirtschaftsplan 2024 der Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH, an welcher die Stadt Bad Neustadt mit 70 % beteiligt ist, beigelegt.

Diesem können die wirtschaftliche Entwicklung und die einzelnen Projekte der Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH im Jahr 2024 entnommen werden.

Der Zuschuss der Stadt Bad Neustadt an die Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH ist im Haushaltsplan 2024 in Höhe von **350.000 €** (2023: 629.000 €) eingeplant.

Die Reduzierung des Zuschusses rührt daher, dass die TS GmbH ggf. zum 30.06.2024 aufgelöst und deren Aufgaben dann von der Stadt übernommen werden.

Zusammenfassung

Das Volumen des Haushaltes 2024 hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2 % auf rd. 81 Mio. € reduziert.

Für Investitionen sind davon rd. 12,3 Mio. € vorgesehen, die zusammen mit den vorhandenen Haushaltsausgaberesten von rd. 24,5 Mio. € ein enormes Investitionsvolumen darstellen und eine weitere Verbesserung der städt. Infrastruktur ermöglichen.

Im Verwaltungshaushalt werden 2024 aufgrund der unverändert niedrigen Gewerbesteuererwartung (5,45 Mio. €) gegenüber der Vorjahresplanung nur geringfügige Steuermehreinnahmen erwartet. Insgesamt gehen wir von einem Steueraufkommen von rd. 21,9 Mio. € aus.

Bei der Kreisumlage erwarten wir 2024 aufgrund unserer stark gestiegenen Steuerkraft eine Mehrbelastung um rd. 3,1 Mio. €. Insgesamt erwarten wir eine Kreisumlage von 12,5 Mio. €.

Neben den 2024 veranschlagten Gewerbesteuerrückerstattungen erwarten wir für die in diesem Zusammenhang zu leistenden Erstattungszinsen nach § 233 a AO Ausgaben von rd. 3,3 Mio. €.

Die laufenden Kosten bewegen sich über dem Niveau der Vorjahresplanung. Aufgrund des Tarifabschlusses im TVöD sowie aufgrund von Personalmehrungen steigen die Personalkosten um rd. 12 % auf voraussichtlich über 13,4 Mio. €. Dem gegenüber steigen der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand nur marginal auf 13,6 Mio. € sowie die an Dritte zu leistenden Zuschüsse nur um rd. 350.000 €.

Insgesamt wird im Verwaltungshaushalt 2024 ein Defizit von 8.888.420 € erwartet, was durch eine entsprechende Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgeglichen werden muss.

Mangels einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt erwarten wir im Vermögenshaushalt 2024 nur „echte“ Einnahmen von rd. 7 Mio. €.

Angesichts der erforderlichen Zuführung zum Verwaltungshaushalt sowie der mit 12,3 Mio. € veranschlagten Investitionen wird im Jahr 2024 ein voraussichtliches Haushaltsdefizit von rd. 14,7 Mio. € entstehen, welches vollumfänglich durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage abgedeckt werden kann. Diese wird Ende 2024 einen voraussichtlichen Stand von immer noch rd. 8,7 Mio. € aufweisen. Da 2024 keine Darlehensaufnahme erforderlich wird, werden sich die Darlehensverbindlichkeiten zum 31.12.2024 durch die planmäßigen Tilgungen auf rd. 6,5 Mio. € reduzieren.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung wird der Verwaltungshaushalt 2027 aufgrund einer möglichen einmaligen Zahlungsverpflichtung ebenfalls eine Unterdeckung von rd. 7,7 Mio. € aufweisen und eine entsprechende Zuführung vom Vermögenshaushalt erforderlich machen.

Dieser Fehlbetrag trägt der für den Fall einer entsprechenden BFH-Entscheidung vorsorglich veranschlagten Gewerbesteuerrückerstattung i. H. v. 7,2 Mio. € zzgl. Erstattungszinsen Rechnung.

Dagegen werden in den Jahren 2025 und 2026 Überschüsse in den Verwaltungshaushalten und damit Zuführungen an die Vermögenshaushalte i. H. v. rd. 2,6 Mio. € bzw. 5,4 Mio. € erwartet.

Da die im Finanzplanungszeitraum mit einem Umfang von 48 Mio. € vorgesehenen Investitionen nur zum Teil durch Zuführungen von den Verwaltungshaushalten, Zuschüsse oder sonstige Einnahmen gedeckt sind und aus der Allgemeinen Rücklage nur noch rd. 8 Mio. € entnommen werden können, wird im Jahr 2027 voraussichtlich eine Darlehensaufnahme in einem Umfang von 10 Mio. € erforderlich. Abzüglich der planmäßigen Tilgungen wird sich der Schuldenstand der Stadt Bad Neustadt dadurch zum 31.12.2027 auf rd. 14,7 Mio. € erhöhen. Aufgrund der zeitversetzten Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs können davon in den Jahren 2028 und 2029 ggf. rd. 5,8 Mio. € durch Sondertilgungen zurückgeführt werden, so dass dann nur Darlehen in einem Umfang von rd. 9 Mio. € die Stadt Bad Neustadt langfristig wirtschaftlich belasten.

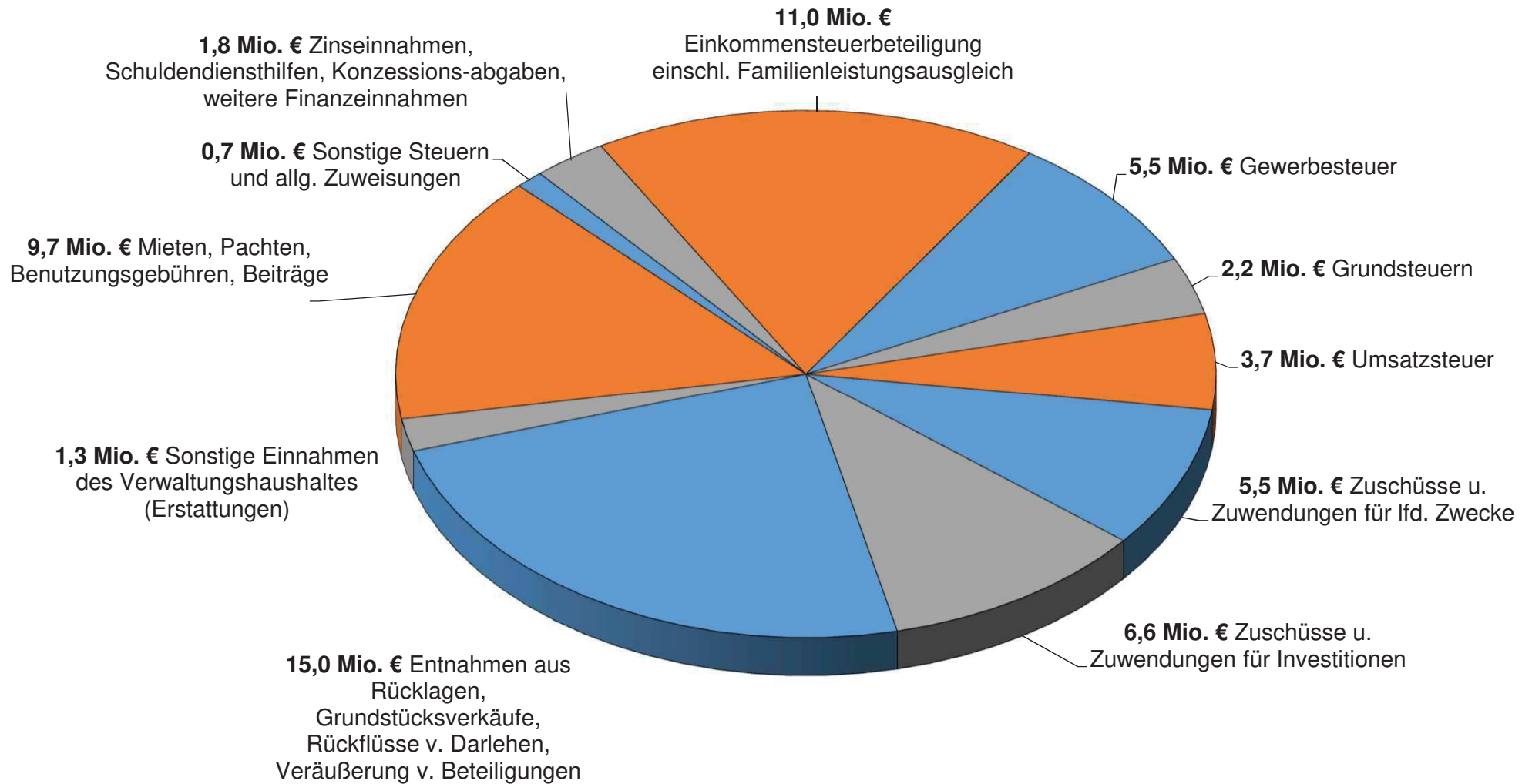
Da zu erwarten ist, dass künftige Verwaltungshaushalte ab 2028 trotz der Belastung durch die Folgekosten neu geschaffener Einrichtungen wieder Überschüsse generieren werden, können – auch mit Hilfe staatlicher Fördergelder – weiterhin Investitionen getätigt werden. Angesichts der Prognose, dass die Allgemeine Rücklage Ende 2027 nahezu vollständig aufgebraucht sein und Darlehensfinanzierungen nur noch in begrenztem Umfang möglich sein werden, ist das Investitionsvolumen gegenüber den aktuellen Größenordnungen allerdings zu reduzieren, was eine stringente Priorisierung künftiger Projekte unumgänglich macht.

Bad Neustadt a. d. Saale, den 31.01.2024

gez.

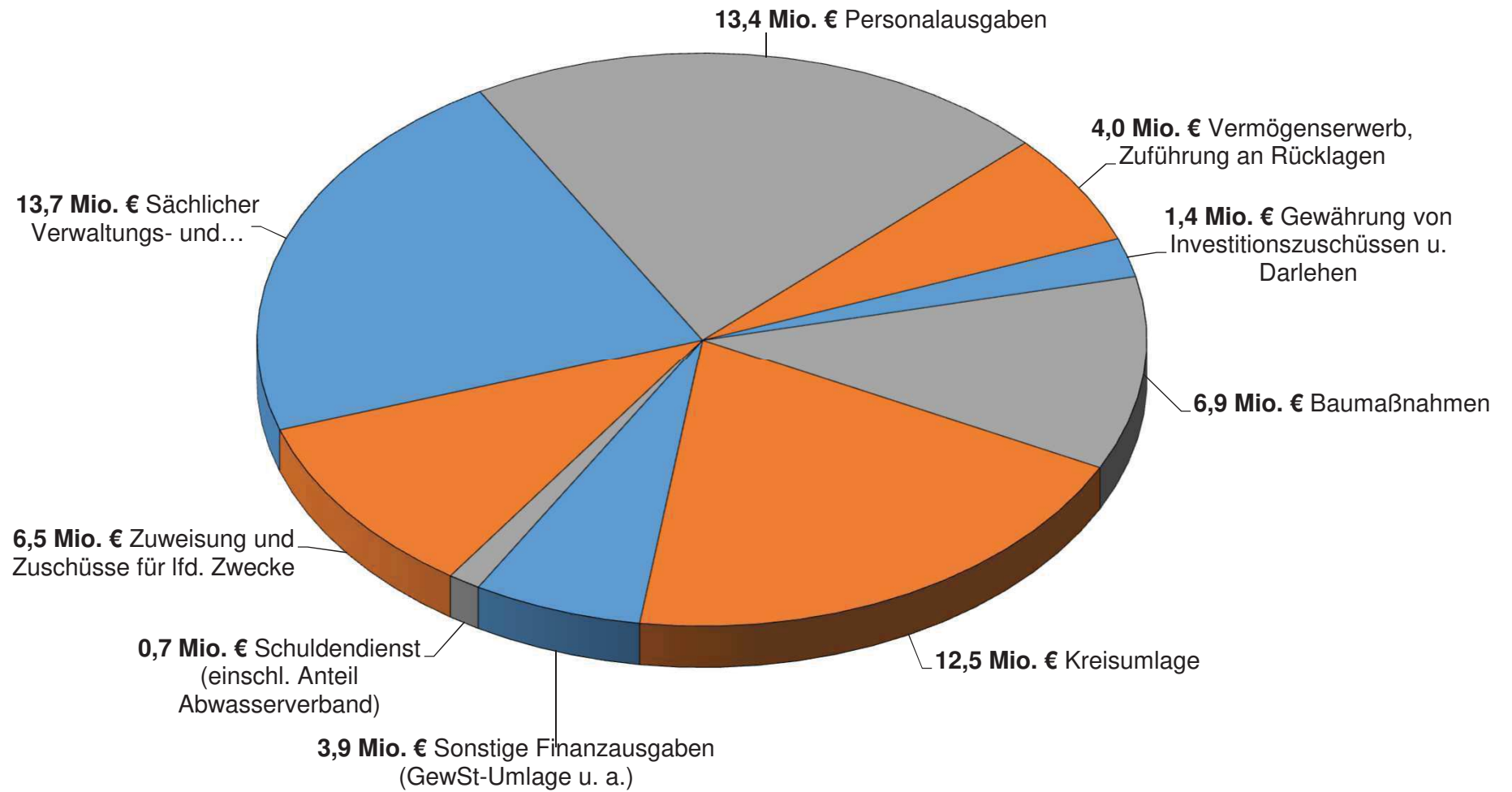
Andreas Schlagmüller
Stadtkämmerer

Haushaltsansätze 2024 - Einnahmen
(63,0 Mio. €)
 (bereinigt um innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten)

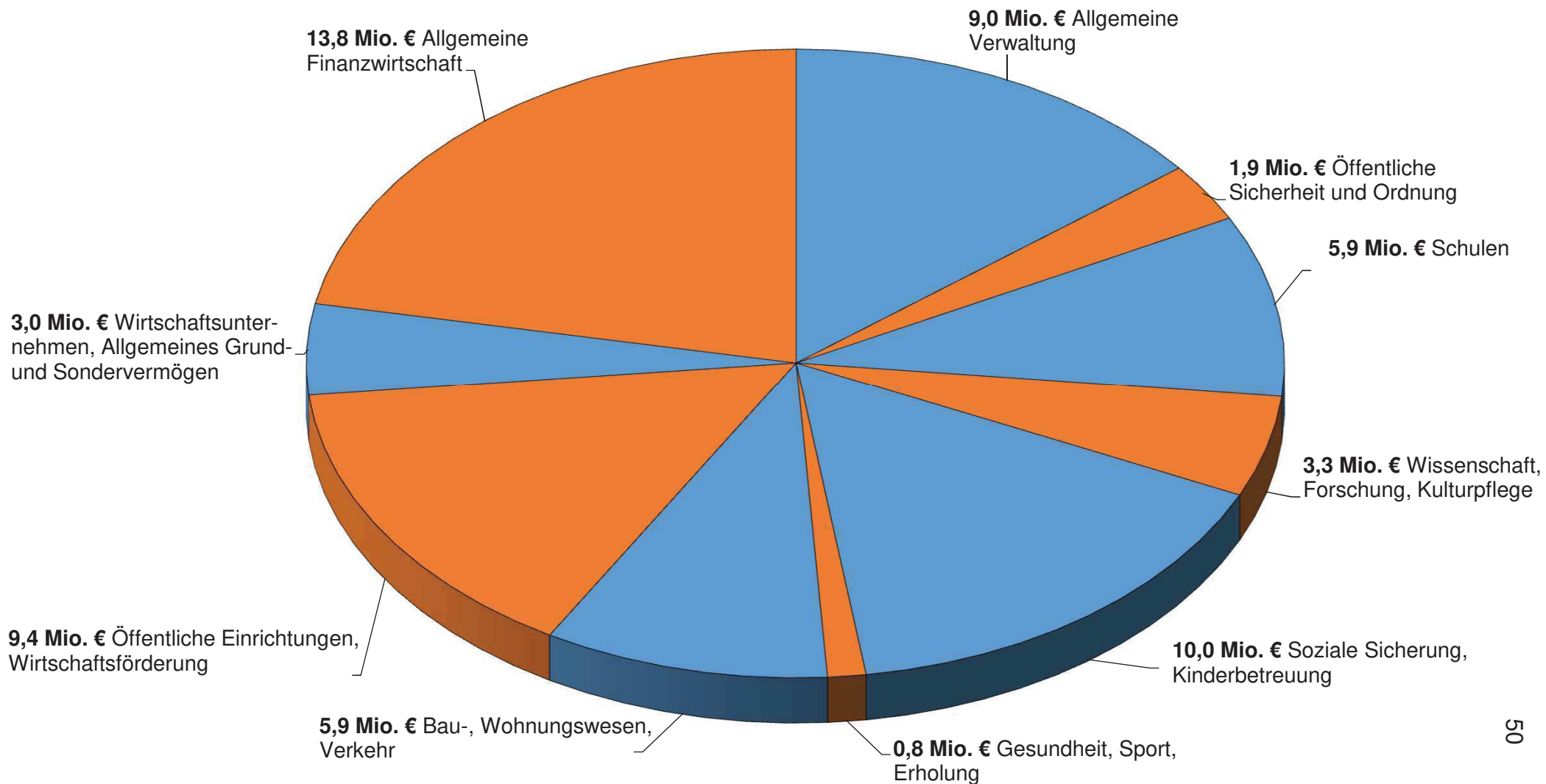


Haushaltsansätze 2024 - Ausgaben nach Ausgabegruppen (63,0 Mio. €)

(bereinigt um innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten)



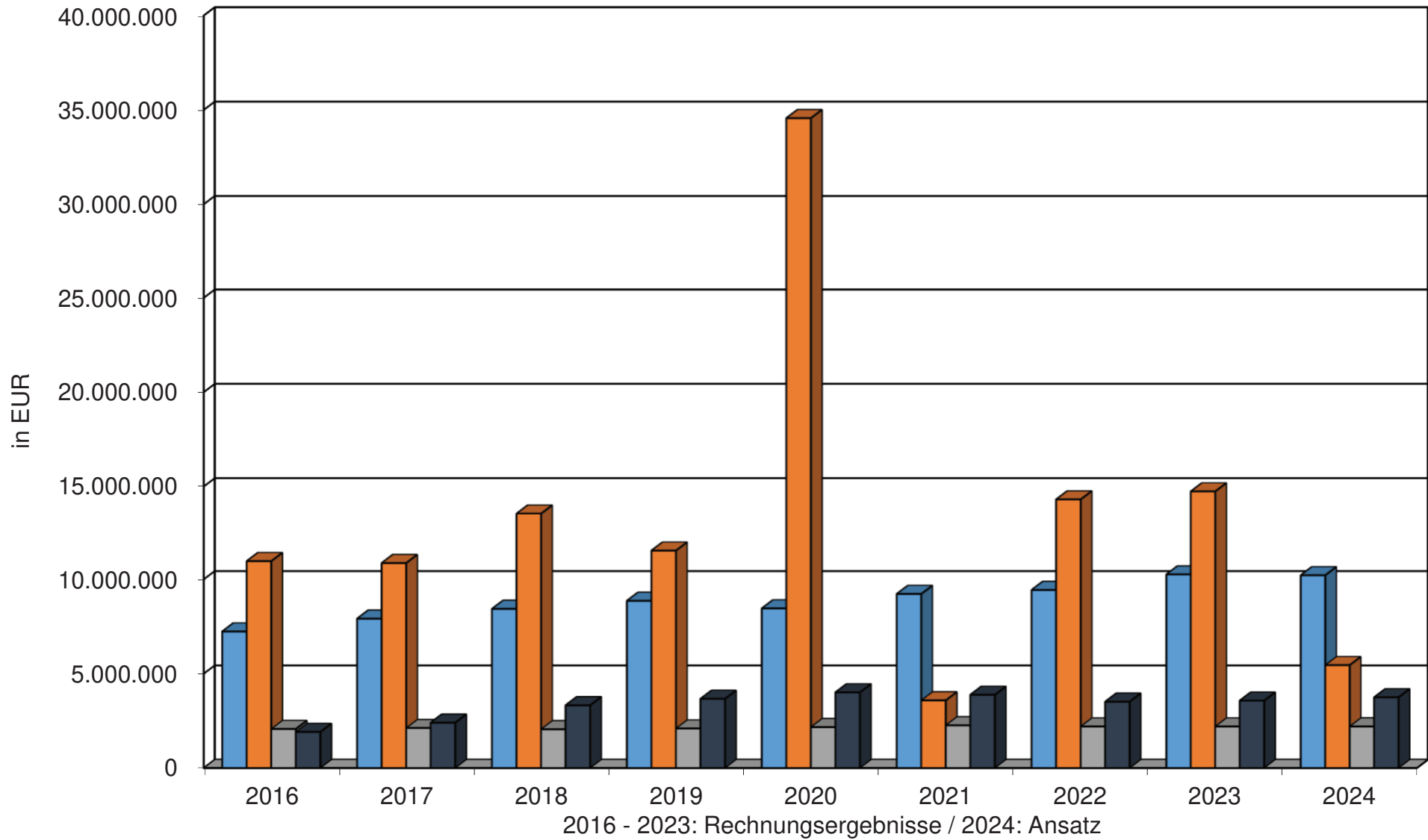
Haushaltsansätze 2024 - Ausgaben nach Aufgaben
(63,0 Mio. €)
(bereinigt um innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten)



STEUEREINNAHMEN UND UMLAGENBELASTUNG

	2021 RE	2022 RE	2023 RE	2024 Finanzplan	2025 Finanzplan	2026 Finanzplan	2027 Finanzplan
Steuereinnahmen							
0001 Grundsteuer A	34.189 €	32.971 €	32.546 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €
0010 Grundsteuer B	2.229.022 €	2.165.396 €	2.168.178 €	2.170.000 €	2.170.000 €	2.175.000 €	2.180.000 €
0030 Gewerbesteuer	3.583.863 €	14.312.953 €	14.738.146 €	5.450.000 €	12.800.000 €	10.500.000 €	5.900.000 €
0100 Einkommensteueranteil	9.223.375 €	9.437.408 €	10.257.118 €	10.215.000 €	11.020.000 €	11.628.000 €	11.992.000 €
0120 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.877.880 €	3.514.596 €	3.569.321 €	3.746.000 €	3.870.000 €	3.947.000 €	4.025.000 €
0220 Hundesteuer	36.050 €	34.648 €	35.390 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
0410 Schlüsselzuweisungen	76.608 €	0 €	2.025.656 €	0 €	0 €	3.544.000 €	0 €
0610 Familienleistungsausgleich	629.197 €	781.526 €	760.385 €	825.000 €	825.000 €	825.000 €	825.000 €
0611 Pauschale Finanzaufweisung	282.931 €	281.144 €	281.439 €	286.000 €	287.000 €	287.000 €	287.000 €
0612 Finanzaufweisung für GewSt- mindereinnahmen	1.006.969 €	3.220.936 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
0616 Grunderwerbsteuer	29.644 €	234.011 €	336.196 €	210.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €
	21.009.728 €	34.015.589 €	34.204.375 €	22.969.000 €	31.219.000 €	33.153.000 €	25.456.000 €
Umlagenbelastung							
8100 Gewerbesteuerumlage	722.730 €	945.273 €	1.364.684 €	503.000 €	1.180.000 €	967.000 €	543.000 €
8321 Kreisumlage	9.591.711 €	17.832.573 €	9.237.339 €	12.512.000 €	11.760.000 €	8.720.000 €	13.067.000 €
	10.314.441 €	18.777.846 €	10.602.023 €	13.015.000 €	12.940.000 €	9.687.000 €	13.610.000 €
Abgleich							
Steuern und Zuweisungen	21.009.728 €	34.015.589 €	34.204.375 €	22.969.000 €	31.219.000 €	33.153.000 €	25.456.000 €
Umlagen	10.314.441 €	18.777.846 €	10.602.023 €	13.015.000 €	12.940.000 €	9.687.000 €	13.610.000 €
	10.695.287 €	15.237.743 €	23.602.352 €	9.954.000 €	18.279.000 €	23.466.000 €	11.846.000 €

STEUEREINNAHMEN



■ Einkommensteuerbeteiligung

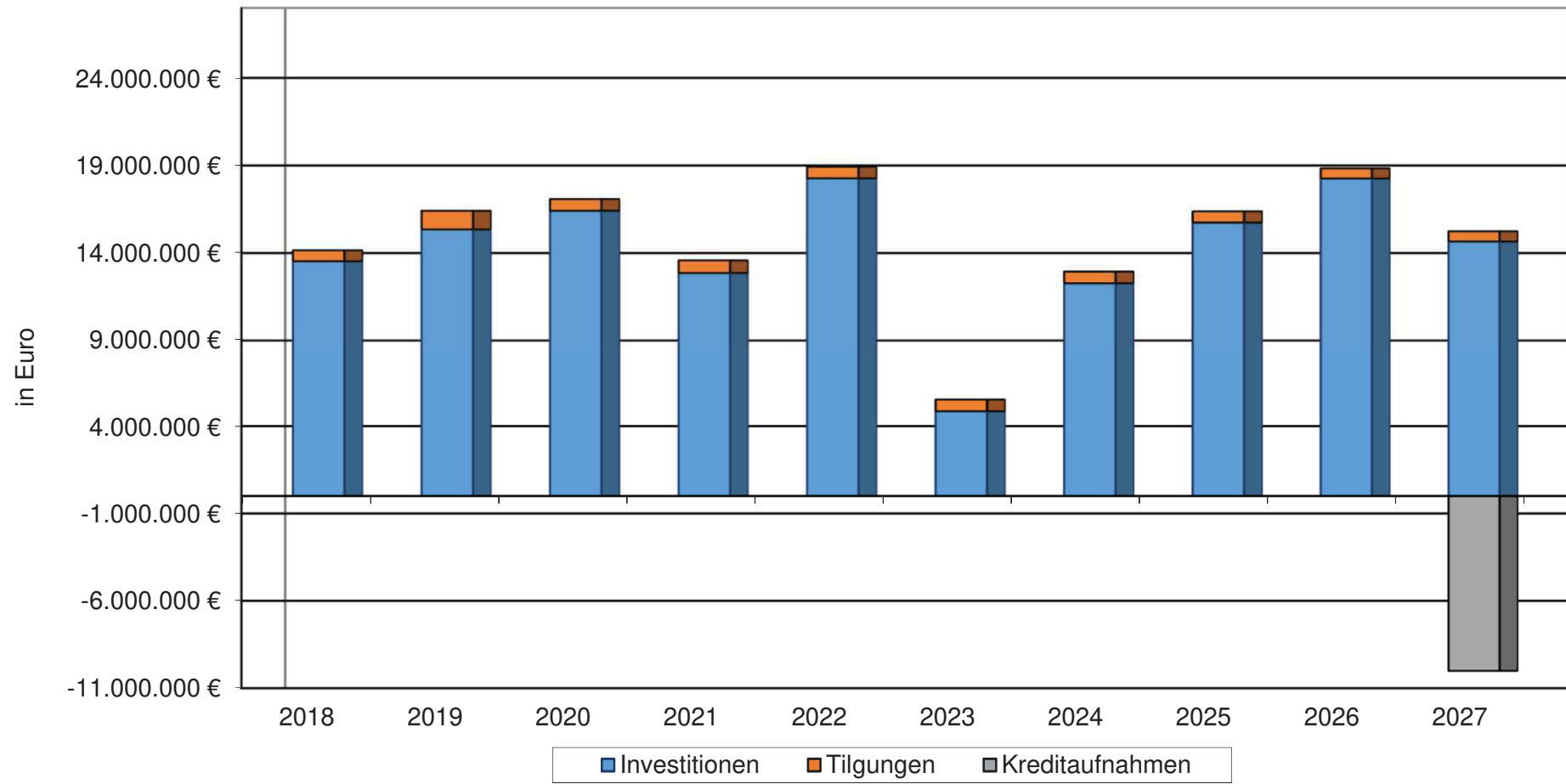
■ Gewerbesteuer

■ Grundsteuern A + B

■ Umsatzsteuerbeteiligung

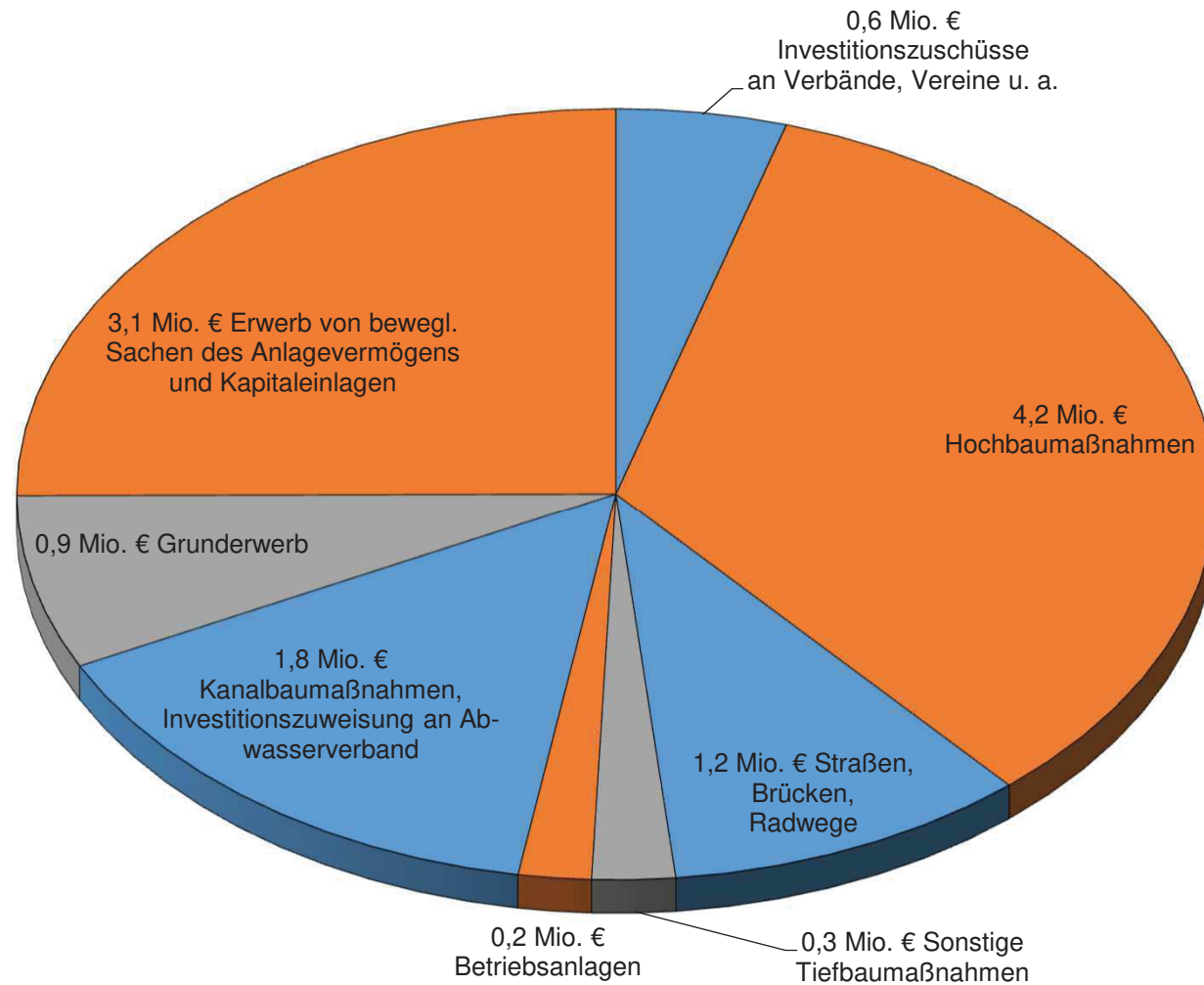
	2018 RE	2019 RE	2020 RE	2021 RE	2022 RE	2023 RE	2024 Ansatz
Steuerkraft / Umlagekraft							
Steuerkraft	17.325.310	18.258.672	21.185.798	20.988.427	38.959.662	19.570.739	24.888.993
Steuerkraft pro Einwohner	1.129,86	1.188,17	1.374,72	1.366,61	2.552,89	1.281,06	1.599,75
Umlagekraft	17.325.310	18.940.614	21.956.617	20.988.427	39.020.948	19.570.739	26.509.458
Kreisumlage							
Hebesatz	46,5	46,2	45,7	45,7	45,7	47,2	47,2
Zahlungen der Stadt an den Landkreis	8.056.269	8.750.564	10.034.174	9.591.711	17.832.573	9.237.389	12.512.464
Gesamtkreisumlage	36.627.081	38.467.523	40.759.279	42.016.069	50.849.413	45.357.906	49.646.253
Anteil der Stadt an der Kreisumlage (in %)	22,01	22,75	24,62	22,83	35,07	20,37	25,20

Investitionen, einschließlich Tilgungen, Kreditaufnahmen



2018 - 2023: RE / 2024: Ansatz / 2025 - 2027: Finanzplan

Investitionen im Vermögenshaushalt 2024 (12,3 Mio. €)



VERMÖGENSHAUSHALT UND FINANZPLAN 2023 - 2027
(Ansätze in 1.000 €)

Einnahmen	Eigenmittel	Zuschüsse	Darlehen	Gesamteinnahme
2023 HHPlan	27.953	4.064	7.650	39.667
2024 HHPlan	15.329	6.648	0	21.977
2025 Finanzplan	8.270	8.261	0	16.531
2026 Finanzplan	8.255	11.125	0	19.380
2027 Finanzplan	4.145	8.839	10.000	22.984
Finanzplan 2023–2027	63.952	38.937	17.650	120.539
Gesamt	53,1 %	32,3 %	14,6 %	100,0 %
Ausgaben	Finanzausgaben	Vermögenserwerb	Investitionsausgaben	Gesamtausgabebedarf
2023 HHPlan	18.019	4.164	17.484	39.667
2024 HHPlan	9.707	3.973	8.297	21.977
2025 Finanzplan	795	2.924	12.812	16.531
2026 Finanzplan	1.125	3.553	14.702	19.380
2027 Finanzplan	8.326	3.139	11.519	22.984
Finanzplan 2023–2027	37.972	17.753	64.814	120.539
Gesamt	31,5 %	14,7 %	53,8 %	100,0 %

Erläuterungen: (Gruppierungsnummer = GrNr.)

Eigenmittel: GrNr. 30,31,32,33,34,35
 Zuschüsse: GrNr. 36
 Darlehen: GrNr. 37
 Finanzausgaben: GrNr. 90,91,97,99
 Vermögenserwerb: GrNr. 93

Investitionsausgaben GrNr. 92 Gewährung von Darlehen
 GrNr. 94 Hochbau
 GrNr. 95 Tiefbau
 GrNr. 96 Betriebsanlagen
 GrNr. 98 Investitions-Zuweisungen

Schulden (ohne Stadtwerke)
in 1.000 EUR

Schuldenstand der Stadt*)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Stand zum 31.12.	9.894	9.224	8.502	7.840	1.176	6.507
EUR pro Einwohner	644	601	554	503	458	418

Der Landesdurchschnitt EUR pro Einwohner jeweils zum 31.12. des Jahres)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Städte mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern	667	679	718	755	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt

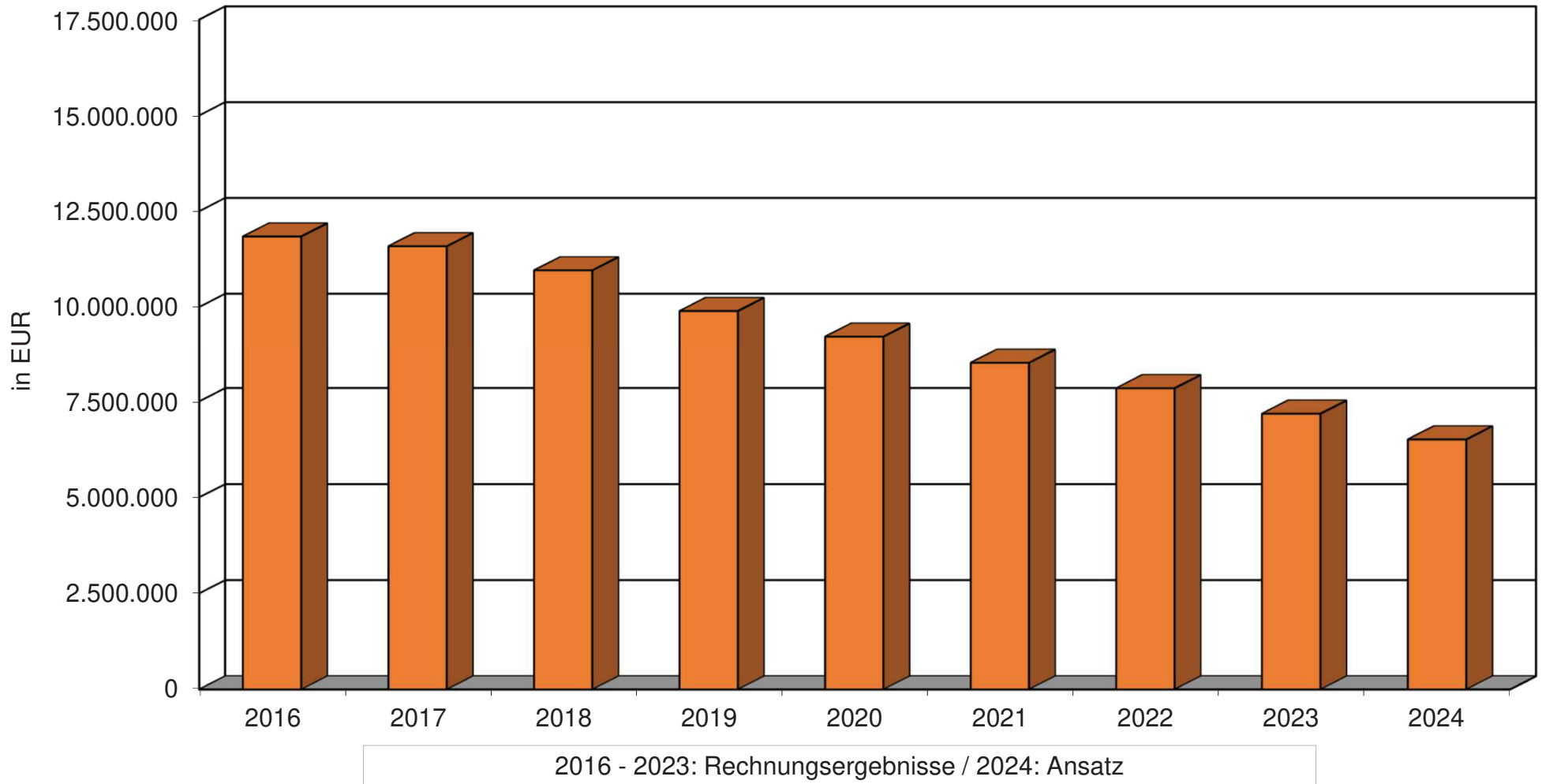
Schulden der Stadt bezogen auf den Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Prozent (Landesdurchschnitt ist jeweils 100 %)	96,6	88,5	77,2	66,6	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt

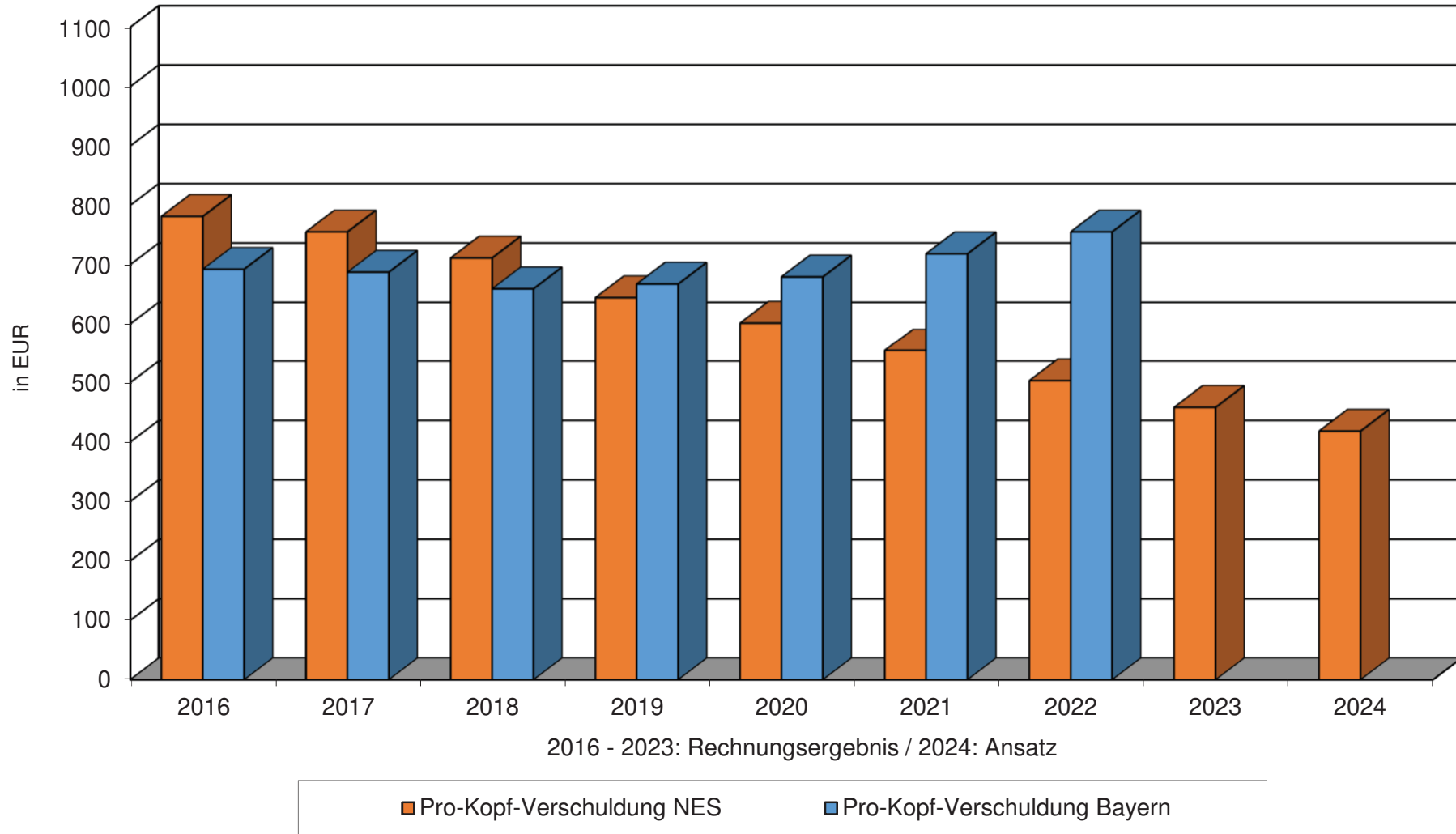
- Erläuterung: Angaben über Schulden entnommen aus den statistischen Berichten "Staats- und Kommunalschulden Bayerns" des Bayer. Statistischen Landesamtes. Anteilige Schulden beim Abwasserverband sind nicht aufgeführt.

*) Angaben in Tausend EUR

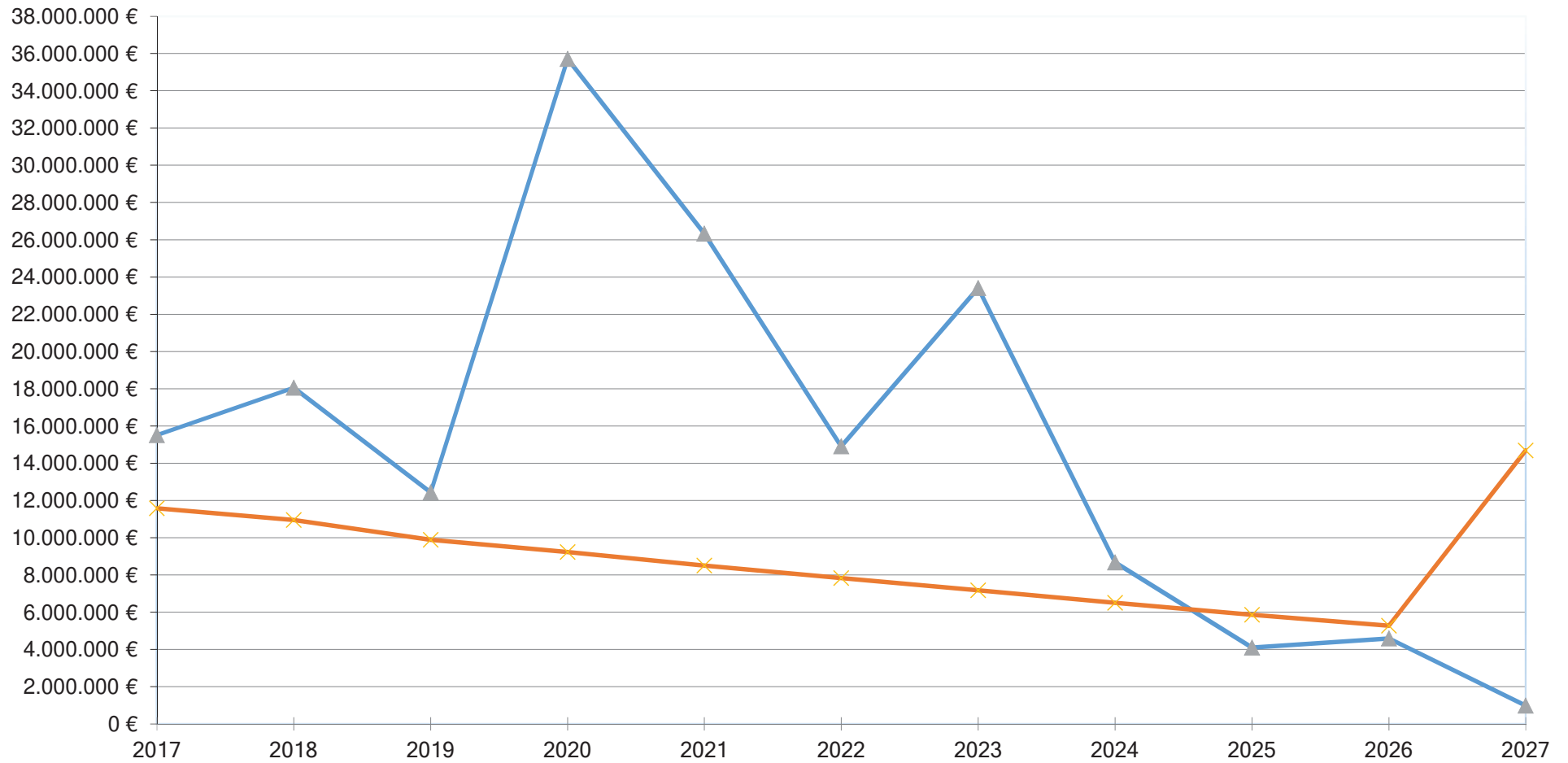
SCHULDEN DER STADT BAD NEUSTADT (ohne Stadtwerke)



SCHULDEN JE EINWOHNER IM VERGLEICH ZUM LANDESDURCHSCHNITT (10 - 20.000 EINWOHNER)



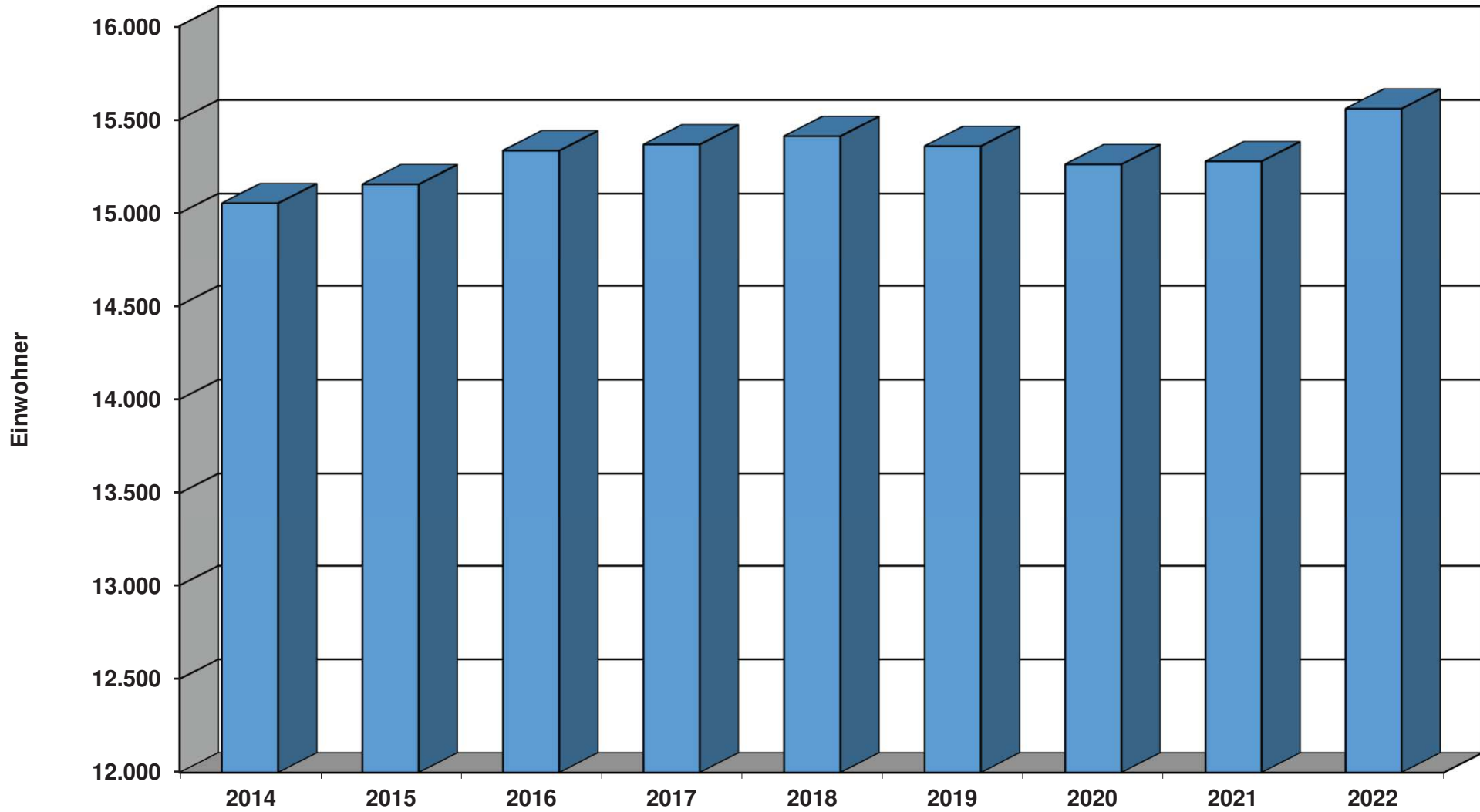
Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und des Schuldenstandes zum 31.12.



2017 - 2022: RE / 2023: vorl. RE / 2024: Ansatz / 2025 - 2027: Finanzplan



EINWOHNERZAHL-ENTWICKLUNG DER STADT BAD NEUSTADT



2014 - 2022: 31.12.